



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

21. Januar 2014
Nr. 1/23. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

-  Informationen aus dem Rathaus **S. 1**
-  Amtliche Bekanntmachungen..... **S. 5**
-  Wissenswertes aus dem städtischen Alltag **S. 16**
-  Vereine und Verbände **S. 24**
-  Termine..... **S. 27**

Außerdem in diesem Amtsblatt:

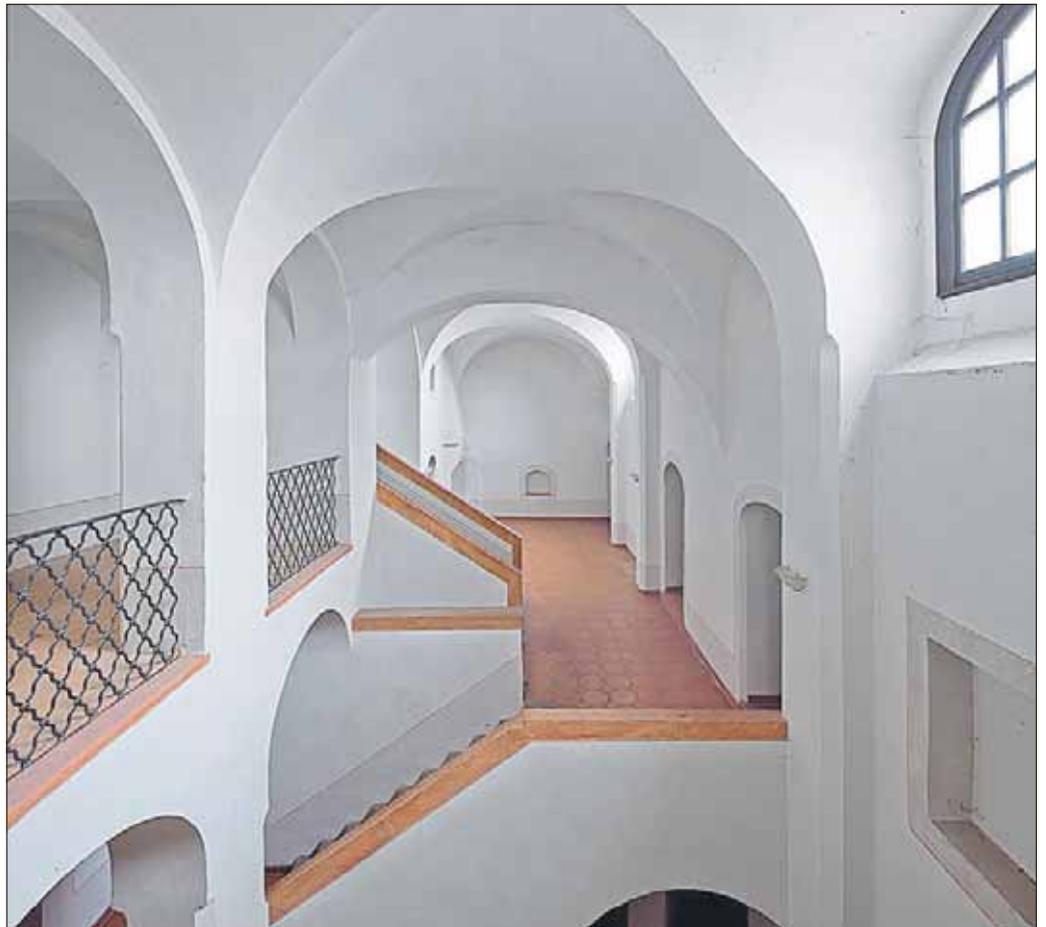
- Touristische Entwicklung des Berzdorfer Sees.... **S. 3**
- Beschlüsse des Stadtrates vom 19.12.2013 **S. 5**
- Abwassersatzung..... **S. 6**
- Stellenausschreibung SB/in Finanzen/ Controlling..... **S. 12**
- Stellenausschreibung Meister/in Krematorium..... **S. 13**
- Ehrenamtlich tätige/r Protokollführer/in gesucht **S. 13**



www.goerlitz.de

zertifiziert mit dem

European
energy award



Welterbekommission besucht Görlitz

Genau fünfzehn Minuten hatte die Görlitzer Arbeitsgruppe „Welterbebewerbung“ Zeit, die zwölf Jurymitglieder des UNESCO-Fachbeirates vom außergewöhnlich universellen Wert der Görlitzer Hallenhäuser zu überzeugen. „Wir haben die Präsentation mit der Stoppuhr in der Hand geprobt“, so Oberbürgermeister Siegfried Deinege schmunzelnd mit dem Blick auf die zurückliegenden Tage und die strenge Zeitvorgabe. Akribische Vorbereitungen liefen zum Ende des Jahres 2013 an, als die international besetzte UNESCO-Expertenkommission ihren Besuch kurzfristig für Anfang Januar im Görlitzer

Rathaus ankündigte. Bereits die Wochen und Monate zuvor waren von intensiven Recherchen und der Ausarbeitung der von der Kulturstiftung der Länder im August 2013 angeforderten präzisierten Vergleichsanalyse der Görlitzer Hallenhäuser an der via regia geprägt. Die Görlitzer Fachexperten arbeiteten auf Hochtouren an der rechtzeitigen Fertigstellung. Bauforscher und Architekt Frank-Ernest Nitzsche begab sich gemeinsam mit Ulrich Schwarz, einem der führenden Architekturfotografen Deutschlands, auf den Weg. Sie besuchten insgesamt 18 Städte - neun in Polen, sie-

ben in Tschechien und zwei in Bayern - und besichtigten etwa 160 Gebäude, um die geforderte Analyse in Bezug auf ähnliche Stätten zu erarbeiten. 4000 Kilometer Wegstrecke legten sie dabei zurück. Mit im Gepäck hatten sie persönliche Geleitbriefe des Görlitzer Oberbürgermeisters Siegfried Deinege in polnischer und tschechischer Sprache für die jeweiligen Stadtoberhäupter der zu besuchenden Stationen. „Diese beschrieben unser Anliegen und warben um Unterstützung. Sie waren wie eine Art Königsbrief für uns“, so Frank-Ernest Nitzsche. „So trafen wir in den Rathausstuben

überall auf enormes Interesse und große Unterstützung.“ Die Kunst- und Kulturhistoriker Dr. Andreas Bednarek und Dr. Lars-Arne Dannenberg forschten unterdessen in Archiven u. a. in Prag, Breslau, Hirschberg, Marburg und Dresden nach Hinweisen auf ähnliche Häuser bzw. Haustypen.

Entstanden ist dabei eine umfangreiche Dokumentation zu den Vergleichsstätten, die „deren zeitliche, typologische und geokulturellen Bezüge untersucht“, so wie es die Kulturstiftung der Länder angefordert hatte. Die 31 Seiten starke zusammenfassende Vergleichsanalyse wurde am 6. Dezember 2013 fristgerecht bei der Kulturstiftung der Länder in Berlin eingereicht. Das Ergebnis der Analyse zu den Görlitzer Hallenhäusern: Der überaus repräsentative Bürgerhaustyp führender Fernhändler ist in der gesamten Architekturgeschichte Europas einzigartig. Auch Oberbürgermeister Deinege ist mit Blick auf das Ergebnis zuversichtlich: „Die Vergleichsanalyse hat uns in unseren Bemühungen bestärkt.“

Die ausführliche 224 Seiten umfassende Dokumentation erhielt der UNESCO-Fachbeirat nun Anfang Januar bei seinem Besuch in Görlitz.

Die Mitglieder der Görlitzer Arbeitsgruppe Welterbe betrachten den Besuch im Nachhinein als sehr positiv. Gut fünf Stunden



Auf sehr reges Interesse stießen die Hallenhausfotos bei den Görlitzern und ihren Gästen bei der Vernissage in der Galerie Brüderstraße 9. Dr. Michael Wieler und Frank-Ernest Nitzsche erläuterten in Anwesenheit des Fotografen Ulrich Schwarz den Besuchern den Stand der Görlitzer Bewerbung und die Einzigartigkeit der Görlitzer Hallenhäuser. Dr. Wieler informierte auch darüber, dass das Thema „Görlitzer Hallenhäuser an der via regia“ und die mit ihnen verbundene Görlitzer Bewerbung bald auch als sich selbst erklärende Wanderausstellung zu sehen sein wird.

verweilte die Expertenkommission in Görlitz. Nach einer einführenden Präsentation und Diskussion im Kleinen Ratssaal besichtigten die Jurymitglieder vier ausgewählte Hallenhäuser. Nach einem Stadtrundgang und einer spontanen Besichtigung der Peterskirche fand das Abschlussgespräch in der Galerie in der Brüderstraße 9 statt. Hier war auch die Fotoausstellung mit den großformatigen Fotos Görlitzer Hallenhäuser des Fotografen Ulrich Schwarz für die Expertenkommission vorbereitet worden.

Diese Ausstellung, die zunächst speziell für die Sitzung der Ex-

pertenkommission arrangiert wurde, ist nun in den nächsten Tagen auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Zum ersten Mal können Interessierte einen Blick auf die Arbeiten des Berliner Fotografen und Architekten Ulrich Schwarz werfen. Diese sind wesentlicher Bestandteil der Bewerbung um die Aufnahme auf die deutsche Tentativliste, Vorschlagsliste für das Weltkulturerbe.

Nun sind die Görlitzer Fachleute sehr gespannt, wie die Kultusministerkonferenz über die Aufnahme von Görlitz auf die deutsche Tentativliste befinden wird. Eine

Entscheidung wird Ende des Jahres erwartet. Neben Görlitz bewerben sich in Sachsen auch der Dresdener Stadtteil Hellerau und die „Leipziger Notenspur“ um die Aufnahme auf diese Liste. Deutschlandweit gibt es bislang 31 Bewerber. Wie viele es von ihnen auf die Tentativliste schaffen, die Grundlage für künftige Welterbe-Nominierungen Deutschlands sein wird, ist völlig offen. Klar ist: Sollten die Görlitzer Hallenhäuser einen Platz auf der Tentativliste erhalten, können diese frühestens ab 2018 auf die angestrebte Welterbeliste gelangen. (Foto: Axel Lange)

Ein kurzer Überblick über die Görlitzer Bewerbung

21. Juli 2011

Gründung der Facharbeitsgruppe Welterbebewerbung

September 2011

Beschluss des Sächsischen Kabinetts: Eröffnung des Verfahrens zur Suche geeigneter Kandidaten als Vorschlag für die deutsche Tentativliste

Oktober 2011

Mitteilung des Innenministeriums, dass der Görlitzer Vorschlag grundsätzlich Welterbepotenzial besitzt und Aufforderung zur Einreichung der Bewerbung

30. Januar 2012

Einreichung der Bewerbung „Stadtbaukunst Görlitz“(-Altstadt und gründerzeitliche Innenstadt)

26. März 2012

Präsentation der Bewerbung in Dresden

Juni 2012

Hinweis der Expertenkommission: Reduzierung der Bewerbung auf das Thema „Die Görlitzer Hallenhäuser an der via regia“, Nominierung neben Dresden Hellerau und der Leipziger Notenspur

20. Juli 2012

Einreichung der neuen Bewerbung

Dezember 2012

Aufforderung der Kultusministerkonferenz der Länder: Kürzung der Bewerbung und Einreichung von 20 Bildern bis 1. Februar 2013

August 2013

Aufforderung durch die Kultur-

stiftung der Länder, die Bewerbung im Punkt „Vergleichsanalyse“ zu vertiefen

Oktober/November 2013

Exkursion durch Polen, Tschechien und Süddeutschland sowie Recherche in verschiedenen Archiven

6. Dezember 2013

Abgabe der vertiefenden Vergleichsanalyse

Januar 2014

Besuch des internationalen Fachbeirates der UNESCO zur Prüfung der Bewerbungsvorschläge für die deutsche Tentativliste

Voraussichtlich Ende 2014

Entscheidung über die Aufnahme auf die deutsche Tentativliste durch die Kultusministerkonferenz

Voraussichtlich 2016

Eröffnung der neuen deutschen Tentativliste

Nach 2016

bei positiver Entscheidung über Aufnahme der Görlitzer Hallenhäuser an der via regia auf die deutsche Tentativliste Aufforderung der UNESCO zur Abgabe der Bewerbung zur Aufnahme auf die UNESCO-Welterbeliste

Mehr Informationen zur Görlitzer Bewerbung finden Sie unter:
<http://www.goerlitz.de/de/derweg-zum-welterbetitel.html>





Verkaufsoffene Sonntage 2014

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2013 die „Verordnung der Stadt Görlitz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2014“ beschlossen.

Demnach dürfen an den nachfolgend genannten Sonntagen Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. Im gesamten Stadtgebiet von Görlitz:
 - 30.03.2014 aus Anlass des Frühlingsfestes
 - 05.10.2014 aus Anlass des Herbstfestes
 - 30.11.2014 aus Anlass der Görlitzer Weihnachtsmeile
2. In den Stadtteilen Klingewalde und Königshufen:
 - 04.05.2014 aus Anlass des Gewerbegebietsfestes „Grenzenlos“
3. In den Stadtteilen Historische Altstadt und Innenstadt:
 - 14.12.2014 aus Anlass des Christkindelmarktes
4. Im Stadtteil Weinhübel:
 - 21.12.2014 aus Anlass des Weinhübler Weihnachtsmarktes.

Touristische Entwicklung des Berzdorfer Sees

Erster Entwurf der Leitidee vorgestellt

Die Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH (WBG) und die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ) beauftragten Mitte 2013 Johann-Friedrich Engel, einen international erfahrenen Tourismus-Experten (er hat u. a. das Konzept der Aida Clubschiffe entworfen), eine Leitidee für die touristische Entwicklung des Berzdorfer Sees in Verbindung mit der Stadt Görlitz zu erarbeiten.

Ziel der Beauftragung ist es, sowohl Erkenntnisse für die Vermarktung des Sees, die Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, als auch die Entwicklung von Hafen und Halbinsel zu gewinnen.

Am 17. Dezember 2013 wurden die Stadträte, Ortschaftsräte, die AG Berzdorfer See, Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und des Planungsverbandes in einer internen Zusammenkunft durch WBG, EGZ und Herrn Johann-Friedrich Engel über den aktuellen Arbeitsstand und Inhalt des ersten Konzeptentwurfes für

eine Leitidee für den Berzdorfer See informiert. Zudem hatten die Anwesenden die Möglichkeit, mit dem Verfasser über dessen Vorstellungen ins Gespräch zu kommen.

Diese in Erarbeitung befindliche Leitidee könnte den zuständigen Institutionen der Stadt, den Seeanlieger-Gemeinden, der Öffentlichkeit, potenziellen Investoren, den Landschaftsgestaltern und Architekten sowie künftigen Betreibern als Beurteilungsrahmen und Entscheidungsgrundlage sowie als praxisnahe Planungs- und Handlungsrichtlinie dienen. Im Januar 2014 wird die Endfassung des Konzeptes zur Leitidee von Johann-Friedrich Engel den Auftraggebern vorgelegt. Dann werden die Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH (WBG) und die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ) gemeinsam mit den Stadträten und allen betreffenden Gremien und Anrainern beraten, ob und wie die vorliegenden Ideen umgesetzt werden können.

Görlitzer Vornamenstatistik

Sophie und Paul sind die beliebtesten Vornamen 2013

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 12. Dezember 2013 wurden im Standesamt 728 Geburten beurkundet. Davon erhielten 444 Kinder einen Vornamen, 261 zwei Vornamen, 20 drei Vornamen und drei mehr als drei Vornamen. Die Vornamenstatistik führt bei den Mädchen Sophie, gefolgt von Marie und Charlotte an. Auf den weiteren Plätzen folgen Emma, Lina und Amelie. Bei den Jungen nimmt Paul Platz 1 in der Vornamenstatistik ein, dahinter reihen sich Luca auf Platz 2 und Felix auf Platz 3 ein.

Platz	Mädchen (Häufigkeit)	Jungen (Häufigkeit)
1	Sophie (16)	Paul (15)
2	Marie (12)	Luca (10)
3	Charlotte (9)	Felix (9)
4	Emma (7)	Alexander (8)
5	Lina (7)	Fritz (8)
6	Amelie (6)	Louis (8)
7	Hannah (6)	Oskar (8)
8	Lotte (6)	Emil (7)
9	Maria (6)	Lucas (7)
10	Mia (6)	Anton (6)

Neues Buswartehaus in Ober-Neundorf fertig

Nach längeren Vorbereitungen wurde am 11. Dezember des vergangenen Jahres der Ersatzneubau für das Buswartehaus „Am Hang“ in Ober-Neundorf realisiert.

Der ursprüngliche Bau wurde wegen erheblicher baulicher Mängel abgebrochen.

Aufgrund der Bitte des Ortschaftsrates wurde im Auftrag des Hochbauamtes der Stadtverwaltung Görlitz für insgesamt 5.448 Euro die neue Wartehalle errichtet.

Damit kann den Fahrgästen das Warten etwas angenehmer gestaltet werden.

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:



Stadtverwaltung Görlitz
 Verantwortlich: Ina Rueth
 Redaktion: Silvia Gerlach
 Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz
 Tel. 0 35 81 / 67-12 34, Fax 0 35 81 / 67 14 41
 Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de



Titelseite: Peterstraße 16

Foto: Ulrich Schwarz (Bildausschnitt)

Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil ist:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/E.,
 Tel. 0 35 35 / 489-0, Fax 0 35 35 / 48 91 15, Fax-Redaktion: 0 35 35 / 48 91 55,
 vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Anzeigenannahme/Beilagen:

Herr Falko Drechsel, Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76, Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 8.500 Exemplare

nächste Ausgabe erscheint am: 18.02.2014

nächster Redaktionsschluss am: 06.02.2014

Erscheinungsweise:

1 mal im Monat

Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Immer aktuell auf www.goerlitz.de



Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz - November 2013

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		November 2013	November 2012
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	54.371	54.499
davon in:			
Biesnitz	Personen	3.942	3.949
Hagenwerder	Personen	816	832
Historische Altstadt	Personen	2.458	2.384
Innenstadt	Personen	15.159	15.010
Klein Neundorf	Personen	131	129
Klingewalde	Personen	609	614
Königshufen	Personen	7.571	7.671
Kunnerwitz	Personen	491	503
Ludwigsdorf	Personen	752	754
Nikolaivorstadt	Personen	1.601	1.614
Ober-Neundorf	Personen	277	276
Rauschwalde	Personen	5.972	6.041
Schlauroth	Personen	358	346
Südstadt	Personen	8.708	8.722
Tauchritz	Personen	185	183
Weinhübel	Personen	5.341	5.471
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
		November 2013	November 2012
Lebendgeborene insgesamt	Personen	34	29
Gestorbene insgesamt	Personen	53	65
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
		November 2013	November 2012
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	386	301
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	331	287
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	138	142
Arbeitsmarkt			
		November 2013	November 2012
Arbeitslose nach SGB III	Personen	732	716
Arbeitslose nach SGB II	Personen	3.519	3.592
Arbeitslose insgesamt	Personen	4.251	4.308
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	270	279
Langzeitarbeitslose	Personen	2.122	2.182
Arbeitslosenquote			
(bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	15,9	16,8
Arbeitslosenquote			
(bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	17,5	18,7
Gewerbe			
		November 2013	November 2012
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	121	92
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	84	71
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	5.838	5.397

¹⁾ ist die Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ ist die Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ ist die Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

Herausgeber: Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Kommunale Statistikstelle, Telefon: 03581/671513 und 671507; Die vollständigen Berichte liegen an den Bürgerinformationen im Rathaus und in der Jägerkaserne aus.

Görlitzer Rathausuhr wieder mit Stundenschlag

Der „Stundenschlag“ der Rathausuhr ist wieder zu hören. Ein Defekt hatte vor ein paar Wochen bewirkt, dass das Gewicht für den Aufzug des Stundenschlages auf dem Fußboden

stand. Ursache dafür waren zwei ausgebrochene Zahnflanken an einem Schneckenrad vom Aufzug für das Uhrwerk, welches den Uhrschlag zur vollen Stunde betätigt.

Die Firma Glocken und Turmuhren Christian Beck hatte im Dezember vergangenen Jahres von ihrem Lieferanten die neuen, maßgefertigten, gehärteten und geschliffenen Zahnräder erhal-

ten. Die Montage erfolgte dann kurzfristig. Anschließend wurde noch die turnusgemäße Wartung der Anlage vorgenommen.



Beschlüsse des Stadtrates vom 19.12.2013 zur Veröffentlichung im Amtsblatt

STR/0834/09-14

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Görlitz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2014.

Auf Grund von § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert mit Art. 39 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130) hat der Stadtrat der Stadt Görlitz am 19.12.2013 folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung der Stadt Görlitz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2014

§ 1 An folgenden Sonntagen dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Im gesamten Stadtgebiet von Görlitz:
 - 30.03.2014 aus Anlass des Frühlingsfestes
 - 05.10.2014 aus Anlass des Herbstfestes
 - 30.11.2014 aus Anlass der Görlitzer Weihnachtsmeile
2. In den Stadtteilen Klingewalde und Königshufen:
 - 04.05.2014 aus Anlass des Gewerbebezirksfestes „Grenzenlos“
3. In den Stadtteilen Historische Altstadt und Innenstadt:
 - 14.12.2014 aus Anlass des Christkindelmarktes
4. Im Stadtteil Weinhübel
 - 21.12.2014 aus Anlass des Weinhübler Weihnachtsmarktes

§ 2 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG dar.

§ 3 Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, den 20.12.2013

Siegfried Deinege, Oberbürgermeister

STR/0835/09-14

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Görlitz besteht zu allen nach dem Kommunalwahlgesetz am 25. Mai 2014 stattfindenden Wahlen aus

dem Vorsitzenden:	Herrn Arndt Lochmann
und dessen Stellvertreter:	Herrn Tom Jähne
dem Beisitzer:	Frau Gabriele Urban
und dessen Stellvertreter:	Herrn Dietmar Hepprich
dem Beisitzer:	Herrn Christian Lange
und dessen Stellvertreter:	Herrn Werner Paul
dem Beisitzer:	Herrn Thomas Andreß
und dessen Stellvertreter:	Herrn Dr. Stahr
dem Beisitzer:	Herrn Horst Sagner
und dessen Stellvertreter:	Herrn Rene Seifert
dem Beisitzer:	Herrn Hartmut Lisei
und dessen Stellvertreter:	Herrn Herbert Olbrich
dem Beisitzer:	Herrn Michael Vogel
und dessen Stellvertreter:	Frau Monika Steinke

STR/0837/09-14

Der Stadtrat beschließt die Weiterführung der Planung zur Neugestaltung des Postplatzes auf Grundlage der erarbeiteten Vorzugsvariante vorbehaltlich der Mittelumsetzung. Die Fläche vor der Post wird für den Verkehr geöffnet und es werden dort Kurzzeitparkplätze eingerichtet.

STR/0838/09-14

Der Stadtrat beschließt

1. den Baubeschluss zum Ausbau der Augustastraße
2. die Mittelumsetzung und Mitteleinstellung Haushaltsplan 2014 zur Sicherung der Finanzierung gemäß Anlage 4 (*Anlage im Fachamt bzw. Büro Stadtrat einsehbar*).

STR/0839/09-14

Der Stadtrat beschließt:

1. den Ausbau der Jakobstraße 1. BA
3. die Mittelumsetzung sowie die einnahme- und ausgabeseitige Einstellung der Mittel im Haushalt 2014 zur Beteiligung Dritter und der Stadtwerke AG gemäß Anlage 5 (*Anlage im Fachamt bzw. Büro Stadtrat einsehbar*).

STR/0784/09-14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Realisierung des Projektes „Salzkristalle“ in das gemeinsame Vorhaben „Görlitzer Art“ mit der Kulturhauptstadt Breslau 2016 einzuarbeiten und die diesbezügliche Vorlage im März 2014 in den Stadtrat zur Beschlussfassung einzubringen.

STR/0842/09-14

Die beim Petitionsausschuss eingegangene Petition von Herrn Bläß ist entsprechend § 6 Absatz 4.6 der Geschäftsordnung des Petitionsausschusses der Stadt Görlitz nicht abhilfefähig, da die Petition ein Verlangen enthält, welches zwingenden rechtlichen oder tatsächlichen Gründen entgegensteht.

Beschluss des Technischen Ausschusses vom 25.09.2013 zu Sanierungsmaßnahmen mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer

TA/0412/09-14

Der Technische Ausschuss stimmt

1. dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Nikolaistraße 5 mit einem Förderhöchstbetrag von 146.000,00 EUR sowie
2. der Übernahme des Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer in Höhe von 14.600,00 EUR vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung der SAB zur Übernahme des Kofinanzierungsanteils zu.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 28.11.2013

Beschluss-Nr.: STR/0823/09-14 - Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung

Beschluss-Nr.: STR/0830/09-14 - Vergleichsvorschlag durch Unterzeichnung eines Schuldanerkenntnisses und einer Ratenzahlungsvereinbarung betreffend Forderungen der Stadt Görlitz gegen Herrn Silvio Hinze

Beschluss-Nr.: STR/0833/09-14 - Rechtsstreit beim Bezirksgericht Jelenia Gora, PGE ./i. u.a. Stadt Görlitz wegen negativer Feststellungsklage („Bruch Witka-Staudamm 2010“)



Gemäß Beschluss des Stadtrates **STR/0825/09-14** vom 28.11.2013 wird nachstehend die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Görlitz (Abwassersatzung) in der Fassung der 3. Änderungssatzung bekannt gemacht.

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Görlitz (Abwassersatzung) in der Fassung der 3. Änderungssatzung

Die nachstehende Fassung berücksichtigt:

1. die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Görlitz (Abwassersatzung) vom 26.11.2004 (Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Görlitz 25/26/1/2004/2005 S. 44)
2. die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Görlitz (1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung) vom 04.12.2006 (Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Görlitz 26/1/2006/2007 S. 24)
3. die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Görlitz (2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung) vom 30.01.2009 (Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz 3/2009 S. 3)
4. die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Görlitz (3. Änderungssatzung zur Abwassersatzung) vom 28.11.2013 (Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz Nr. 26 vom 17.12.2013)

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Satzung gilt in dem Gebiet der Stadt Görlitz, soweit in der Satzung zur Erstreckung des Ortsrechtes der Kreisfreien Stadt Görlitz auf das gesamte Stadtgebiet in seinen Grenzen vom 01. Januar 1999 (Erstreckungssatzung) in der jeweils geltenden Fassung nichts anderes geregelt ist. Ausnahmen für einzelne Grundstücke kann die Stadt im Einvernehmen mit dem Abwasserzweckverband „Weißer Schöps“ festlegen, wenn es im überwiegenden öffentlichen Interesse oder aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist. Darauf besteht kein Rechtsanspruch.

§ 2 - Öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Görlitz (im Folgenden „Stadt“ genannt) führt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers als eine öffentliche Einrichtung (Abwasserbeseitigungseinrichtung) durch.

(2) Betreiber der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung im Geltungsbereich dieser Satzung (§ 1) ist die Stadtwerke Görlitz AG (im Folgenden „Betreiber“ genannt), soweit sie die dafür erforderlichen Anlagen übertragen oder zur Nutzung überlassen bekommen hat. Im Übrigen betreibt die Stadt die Abwasserbeseitigungseinrichtung. Die Stadt kann sich zur Erfüllung Dritter bedienen.

(3) Die öffentliche Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Verregnen, Verrieseln, Versickern, Einleiten und Behandeln von anfallendem Abwasser sowie das Stabilisieren und Entwässern von Klärschlamm aus der Abwasserbehandlung. Als angefallen gilt Abwasser, das über Grundstücksentwässerungsanlagen oder befestigte Flächen in die öffentliche Einrichtung der Abwasserbeseitigung gelangt oder das in abflusslosen Gruben oder Grundstückskläranlagen gesammelt wird.

(4) Zur Abwasserbeseitigung gehört auch das Entnehmen und Transportieren des anfallenden Schlamms aus Anlagen zur Behandlung häuslichen Abwassers, die für eine Belastung von weniger als 3 kg biochemischen Sauerstoffbedarfs (BSB₅) oder 8 cbm täglich bemessen sind (Kleinkläranlagen), und bei abflusslosen Gruben, die zur Sammlung häuslicher Abwässer und Fäkalien dienen, das Entleeren, Transportieren und Behandeln des Grubeninhalts.

(5) Zu der öffentlichen Einrichtung der Abwasserbeseitigung gehören:

- a) die öffentliche Kanäle einschließlich ihrer Nebeneinrichtungen;
- b) Anschlusskanäle;
- c) die Abwasserpumpwerke/Vakuumstation;
- d) die Rückhaltevorrichtungen, Sandfänge und ähnliche Bauwerke;
- e) die öffentlichen Kläranlagen;
- f) die Betriebsgrundstücke, -gebäude und -einrichtungen des Betreibers, soweit sie der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienen;
- g) Anlagen und Einrichtungen Dritter, wenn sich der Betreiber dieser Anlagen und Einrichtungen zur Ableitung der Abwässer bedient.

Nicht zur öffentlichen Abwasseranlage gehören die Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne von § 4 Abs. 2 der Satzung.

(6) Der Anschluss an die Abwasserbeseitigungseinrichtung und die Entsorgung (Einleitung) des Abwassers bestimmen sich nach Maßgabe dieser Satzung und nach den veröffentlichten Allgemeinen Bedingungen für die Entwässerung (ABE) des Betreibers in der jeweils gültigen Fassung.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

§ 3 - Grundstücksbegriff, Grundstückseigentümer

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechts handelt.

(2) Soweit sich die Vorschriften dieser Satzung auf den Grundstückseigentümer beziehen, gelten die Regelungen entsprechend auch für Erbbauberechtigte, Nießbraucher und Wohnungseigentümer im Sinne des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht - Wohnungseigentumsgesetz - (BGBl. I 1951, S. 175, ber. S. 209) in der jeweils gültigen Fassung oder sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte sowie solche Personen, welche die tatsächliche Gewalt über eine bauliche Anlage oder ein Grundstück ausüben. Die Wohnungseigentümergeinschaft ist verpflichtet, einen Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle sich aus der Satzung ergebenden Verpflichtungen für und gegen sie zu erfüllen. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 4 - Begriffsbestimmungen

(1) Abwasser:

Abwasser ist das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das aus dem Bereich von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser aus Niederschlägen (Niederschlagswasser)



sowie das sonstige in Abwasseranlagen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser fließende Wasser. Abwasser ist auch das in Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen anfallende Wasser, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Die Bestimmungen dieser Satzung sind nicht anzuwenden auf Abwasser, für das nach § 50 Abs. 3 - 5 SächsWG die Pflicht zur Abwasserbeseitigung und zur Überlassung des Abwassers entfällt.

(2) Grundstücksentwässerungsanlagen:

Grundstücksentwässerungsanlagen sind Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen, auch wenn diese Anlagen über Grundstücke Dritter verlaufen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die das auf dem Grundstück anfallende Schmutz- oder Regenwasser sammeln und dem Anschlusskanal zuführen sowie Schächte und, solange keine Anschlussmöglichkeit an einen Kanal oder ein Klärwerk besteht, auch abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen und deren Ableitung. Dazu gehören u. a.:

- im Erdreich oder im Baukörper verlegte Grundstücksentwässerungsleitungen (Grundleitungen)
- am oder im Gebäude verlegte Leitungen zur Gebäudeentwässerung, insbesondere Falleitungen bis zur Einbindungsstelle in den Anschlusskanal, bzw. soweit ein solcher nicht vorhanden ist, bis zur Einbindungsstelle in den öffentlichen Kanal
- Kontrollschächte, Inspektionsöffnungen
- Hebeanlagen
- Vakuumschächte
- Rückstausicherungen
- abflusslose Sammelgruben
- dezentrale Hauskläranlagen (Grundstückskläranlagen)
- Vorreinigungsanlagen/Rückhalteanlagen für das Grundstück
- die Straßenentwässerung, soweit sie lediglich der Ableitung des Oberflächenwassers von öffentlichen Straßen dient. Straßeneinläufe gehören in jedem Fall zur Straße und zählen damit als Grundstücksentwässerungsanlage.
- Anschlusskanäle, die nicht von der Stadt oder dem Betreiber errichtet und von diesen auch nicht übernommen worden sind.

(3) Fäkalien:

In abflusslosen Gruben gesammeltes Schmutzwasser, das in der Regel mit Transportfahrzeugen abgefahren und der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird.

(4) Fäkalschlämme:

Die in Kleinkläranlagen anfallenden und gesammelten Rückstände der Abwasserreinigung.

(5) Öffentlicher Kanal:

Sammelleitungen (Schmutz-, Regen- oder Mischwasserkanal) mit einer Nennweite von im Regelfall größer DN 200 sowie Druck- und Vakuumleitungen in der Erschließungsstraße.

(6) Anschlusskanal/Anschlussleitung:

Der Anschlusskanal besteht aus der Verbindung des öffentlichen Kanals mit der Grundstücksentwässerungsanlage. Er beginnt mit der Abzweigstelle am öffentlichen Kanal und endet mit der grundstücksseitigen Einführung der Grundstücksentwässerungsleitung in den Kontrollschacht (Übergabeschacht). Ist ein Übergabeschacht nicht vorhanden, endet der Anschlusskanal an der Grundstücksgrenze. Bei Schächten in Gebäuden endet er an der Gebäudeaußenkante. Bei Druckleitungen endet die Leitung ebenfalls an der Grundstücksgrenze.

(7) Übergabeschacht:

Bestandteil des Anschlusskanals, der sich in der Regel am Anfang der Grundstücksentwässerungsanlage befindet und zur Kontrolle und Reinigung des Grundstücksanschlusses und der Grundstücksentwässerungsleitung dient.

(8) Hebeanlage/Vakuumschacht:

Eine Pumpanlage/Steueranlage, über die das Grundstück in einen öffentlichen Abwasserkanal entsorgt wird.

(9) Einleitstelle:

Der Einbindungspunkt der Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentliche Abwasseranlage. Die Einbindung erfolgt in Fließrichtung des Abwassers in die öffentliche Abwasseranlage.

(10) Rückstauenebene:

Als Rückstauenebene gilt bei Gefälleentwässerung die vorhandene oder endgültig vorgesehene Straßenhöhe des ersten in Fließrichtung vor der Einleitstelle befindlichen Schachtes, bei Druckentwässerungen die Oberkante des Schachtes der Einrichtung zum Sammeln und zur Förderung der Abwässer.

(11) Abflusslose Sammelgrube:

Dichter Behälter oder Schacht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ohne Ab- oder Überlauf, mit Be- und Entlüftung sowie einem Anschluss für einen Saugschlauch.

(12) Grundstückskläranlage:

Schmutzwasserbehandlungsanlage mit einem Zufluss von Schmutzwasser, die als nichtöffentliche Anlage auf einem Grundstück zur Behandlung häuslichen Schmutzwassers nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben wird.

(13) Dezentrale Entsorgung:

Die Sammlung des Abwassers in abflusslosen Sammelgruben bzw. die Abwasserbeseitigung über Grundstückskläranlagen und die Verbringung der Fäkalien bzw. des Fäkalschlammes mittels eines Transportfahrzeugs zur Entsorgung in eine öffentliche Abwasseranlage.

(14) Abwasserkanal:

Teil des öffentlichen Abwassernetzes, dient der Ableitung von Schmutzwasser, Niederschlagswasser oder Mischwasser.

(15) Abwasseranlage, öffentliche:

umfasst das öffentliche Abwassernetz und die öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen.

(16) Abwassernetz, öffentliches (Kanalnetz):

leitungsgebundene Anlage zur Aufnahme und zum Transport von Abwasser ab der Grundstücksgrenze bzw. ab dem Übergabeschacht auf dem Grundstück bis zu einer Abwasserbehandlungsanlage oder einem Gewässer. Das öffentliche Abwassernetz umfasst die Abwasserkanäle, Druckleitungen, Vakuumleitungen und die Anschlusskanäle.

(17) Abwasserbehandlungsanlage, öffentliche:

Anlage zur Behandlung des in den öffentlichen Kanälen gesammelten Abwassers einschließlich der Ableitung zum Gewässer.

(18) Mischsystem:

Regen- und Schmutzwasser werden gemeinsam abgeleitet und behandelt.

(19) Trennsystem:

Regen- und Schmutzwasser werden getrennt abgeleitet.



§ 5 - Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und Benutzung

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung und nach Maßgabe der ABE des Betreibers berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt oder dem Betreiber im Rahmen des § 50 Abs. 2 - 5 SächsWG zu überlassen, soweit die Stadt zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang).

(2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Absatz 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks berechtigten Personen.

(3) Bei öffentlichen Abwasserkanälen besteht Anschlusspflicht für die Grundstücke, die durch die Kanäle erschlossen sind. Erschlossen sind Grundstücke, bei denen der Anschluss an die öffentlichen Kanäle rechtlich und tatsächlich möglich ist. Tatsächlich ist der Anschluss möglich, wenn in einer das Grundstück erschließenden Straße ein betriebsfertiger und aufnahmefähiger öffentlicher Kanal vorhanden ist. Rechtlich ist der Anschluss möglich, wenn das Grundstück an die erschließende Straße angrenzt, andernfalls, durch Dienstbarkeit oder sonstige Rechte (z. B. nach dem Sächsischen Nachbarrechtsgesetz) der Anschluss über ein fremdes Grundstück dauerhaft gesichert ist.

(4) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die öffentlichen Kanäle betriebsfertig hergestellt sind. Werden die öffentlichen Kanäle erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von drei Monaten nach der Mitteilung der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.

(5) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.

(6) Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss geteilt, so sind die neuen Grundstücke gesondert anzuschließen, wenn durch die Stadt keine Ausnahme zugelassen wird. Die Ausnahme genehmigung ist zu erteilen, wenn gegen den gemeinsamen Anschluss keine rechtlichen und/oder technischen Bedenken bestehen.

(7) Abwasser, das auf Grundstücken anfällt, die nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, hat der nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichtete der Stadt oder dem Betreiber zu überlassen (Benutzungszwang). Dies gilt nicht für Niederschlagswasser, soweit dieses in zulässiger Weise beseitigt wird.

(8) Jeder Grundstückseigentümer, der nicht an die netzgebundene Abwasserentsorgung angeschlossen ist, ist berechtigt und verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Fäkalschlamm-entsorgung anzuschließen; Fäkalschlamm und Abwasser aus privaten Grundstückskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben sind dem Betreiber zur Abfuhr und zur Beseitigung zu überlassen. Besteht ein Anschluss an eine Grundstückskläranlage oder abflusslose Sammelgrube, kann die Stadt den Anschluss an den öffentlichen Kanal verlangen, sobald ein öffentlicher Kanal betriebsfertig hergestellt ist. Der Anschluss ist binnen drei Monaten nach Zugang einer entsprechenden Mitteilung durch die Stadt vorzunehmen; soweit kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist. Die Grundstückskläranlage/ abflusslose Sammelgrube ist

unverzüglich stillzulegen und endgültig aus dem System auszubinden. Die Stilllegung umfasst die Leerung durch den Betreiber auf Antrag und Kosten des Grundstückseigentümers sowie die Ausbindung aus dem System. Die Stilllegung ist der Stadt zur Abnahme anzuzeigen.

(9) Bei Grundstücken, die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept in der jeweils geltenden Fassung nicht oder noch nicht an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen werden sollen, kann der Grundstückseigentümer vom Betreiber den Anschluss seines Grundstücks verlangen, wenn er den für die Erschließung seines Grundstückes notwendigen Aufwand übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet. Einzelheiten werden durch Vereinbarung zwischen Antragsteller und Betreiber geregelt (Erschließungsvertrag).

(10) Bei Umstellung des Entsorgungssystems (insbesondere von Mischsystem auf Trennsystem) wegen normativ oder in allgemein anerkannten Regeln der Technik vorgeschriebener Anforderungen, hat der Grundstückseigentümer nach schriftlicher Aufforderung die Voraussetzungen auf seinem Grundstück für die Umstellung zu schaffen und die grundstücksbezogenen Kosten der Umstellung des Anschlusses seines Grundstückes zu tragen. In begründeten Fällen können auf Antrag Ausnahmen durch die Stadt zugelassen werden.

(11) Anschlusskanäle werden vom Betreiber hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Näheres regeln die ABE des Betreibers.

§ 6 - Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss, Außerbetriebnahme

(1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage technisch unzweckmäßig oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann die Stadt verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.

(2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht erstellt, kann die Stadt den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

(3) Wenn auf dem Grundstück voraussichtlich dauerhaft kein Abwasser mehr anfällt (z. B. wegen Rückbau der aufstehenden Gebäude oder Betriebsaufgabe), so sind die Grundstücksentwässerungsanlagen für Schmutz- und Niederschlagswasser oder Mischwasser zurückzubauen. Rückbau i. d. S. ist bei Leitungen der Ausbau, die Verpressung oder die Verfüllung, bei Druck- und Vakuuleitungen der wasserdichte Verschluss. Der Rückbau muss innerhalb von sechs Monaten nach Kündigung des Versorgungsvertrages für Trinkwasser erfolgen und ist der Stadt zur Abnahme anzuzeigen. Der Anschlusskanal ist fachgerecht an der Grundstücksgrenze zu verschließen, auf dem Grundstück befindliche Anlagenteile des Anschlusskanals sind ebenfalls zurückzubauen. Verschluss und Rückbau werden durch den Betreiber auf Kosten des Grundstückseigentümers vorgenommen.

§ 7 - Einleitungsbeschränkungen

(1) Die Stadt oder der Betreiber können im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speiche-



rung und verzögerte Abgabe abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.

(2) Solange die öffentlichen Abwasseranlagen nicht bedarfsgerecht ausgebaut sind, kann die Stadt Abwasser, das wegen seiner Art oder Menge in den vorhandenen Abwasseranlagen nicht abgeleitet oder behandelt werden kann, von der Einleitung befristet ausschließen.

(3) Schmutzwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen (z. B. Regenwasserkanäle), die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung (z. B. durch eine biologische Kleinkläranlage) eingeleitet werden.

(4) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt und von sonstigem Wasser (z. B. Grundwasser) bedarf der schriftlichen Genehmigung der Stadt und des Betreibers. Ins Mischsystem darf kein Grund- oder Drainagewasser eingeleitet werden.

(5) Sonstige Einleitungsbeschränkungen und Anforderungen an die eingeleiteten Stoffe werden in den ABE des Betreibers geregelt.

(6) § 58 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) sowie § 53 SächsWG bleiben unberührt.

§ 8 - Genehmigungen

(1) Der schriftlichen Genehmigung der Stadt bedürfen:

1. die Herstellung und Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen (auch von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben), deren Anschluss und deren Änderung;
2. die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung.

Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.

Das Zustimmungsverfahren des Betreibers zur technischen Ausführung wird in dessen ABE geregelt.

(2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z. B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.

(3) Die Genehmigung der Stadt kann auch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erteilt werden, wenn in der Baugenehmigung erklärt wird, dass die Genehmigung nach § 8 dieser Satzung eingeschlossen ist.

(4) Für die den Anträgen (Entwässerungsgesuche) beizufügenden Unterlagen gelten die Vorschriften des Teiles 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Sächsischen Bauordnung (DVOSächsBO) vom 02.09.2004 (SächsGVBl S. 427) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Kanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei dem Betreiber einzuholen.

§ 9 - Regeln der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen, Rückstausicherung

(1) Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu

betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen.

(2) Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, z. B. Aborte mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken und dergleichen, die tiefer als die Rückstauenebene liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

§ 10 - Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Abnahme durch die Stadt und den Betreiber in Betrieb genommen werden, soweit diese nicht schriftlich darauf verzichten. Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorchriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.

(2) Die Stadt und der Betreiber bzw. von ihnen beauftragte Dritte sind zur Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlagen und der Abwasserbeschaffenheit und -menge befugt. Die Überwachung umfasst das Einholen von Auskünften und Unterlagen sowie die Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen vor Ort einschließlich der Entnahme von Abwasserproben und der Messung der Abwassermenge.

(3) Die Stadt und der Betreiber können über die Art und Menge des in die öffentliche Abwasseranlage eingeleiteten und einzuleitenden Abwassers Aufschluss verlangen. Bevor erstmalig Abwasser eingeleitet oder wenn Art und/oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die gemäß der Einschränkungen des Benutzungsrechtes von der Einleitung ausgeschlossen sind.

(4) Abwasser, das unter Einleitungsbeschränkungen fällt, kann jederzeit, auch periodisch, untersucht werden. Auf Verlangen der Stadt oder des Betreibers ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, geeignete Überwachungseinrichtungen auf seine Kosten einzubauen. Die eingebauten Überwachungseinrichtungen sind vom Grundstückseigentümer ordnungsgemäß zu betreiben. Die Messergebnisse sind auf Verlangen vorzulegen.

(5) Zum Zweck der Überwachung sind den Mitarbeitern der Stadt, des Betreibers oder des beauftragten Dritten ungehinderter Zugang zu dem Grundstück, ihren Räumen und zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage zu gewähren soweit dies zur Ermittlung der Grundlagen für die Durchführung dieser Satzungsbestimmungen erforderlich ist und die notwendigen Auskünfte zu erteilen und erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter/Beauftragten haben sich auszuweisen.

(6) Von einer Überprüfung vor Ort sind die Grundstückseigentümer im Voraus durch die Stadt oder den Betreiber zu informieren. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Probeentnahmen und Messungen bei einem hinreichenden Verdacht auf eine nach Art und/oder Menge unzulässige Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage.



(7) Kosten, die der Stadt oder dem Betreiber bei der Überwachung entstehen, hat der Grundstückseigentümer zu tragen, sofern sich der hinreichende Verdacht auf Störung anderer Einleiter oder der Beeinträchtigung der öffentlichen Abwasseranlage oder der öffentlichen Abwasserbeseitigung bestätigt.

(8) Die Stadt oder der Betreiber können verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Grundstücksentwässerungsanlage und für die Führung des Betriebstagebuches verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und der Stadt oder dem Betreiber auf Verlangen vorzulegen.

(9) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage außer Betrieb gesetzt hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Anschlusskanal auf Kosten des Grundstückseigentümers rechtzeitig verschlossen (bei vorübergehender Außerbetriebnahme) oder beseitigt werden kann.

§ 11 - Eigenkontrolle (Selbstüberwachung) und Wartung, Betriebsbuch

(1) Für abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten Eigenkontrollen vorzunehmen und von einem Fachkundigen Wartungen durchführen zu lassen. Fachkundig in diesem Sinne ist, wer auf Grund seiner Berufsausbildung und Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere durch Hersteller, über die erforderlichen Fachkenntnisse und Werkzeuge verfügt.

(2) Die Anforderungen an die Eigenkontrolle und Wartung ergeben sich aus der Bauartzulassung sowie

1. bei Direkteinleitung aus Kleinkläranlagen aus der wasserrechtlichen Erlaubnis oder
2. bei Indirekteinleitung aus Kleinkläranlagen aus der entsprechenden Genehmigung.

Bestehen nach Satz 1 keine besonderen Anforderungen an die Eigenkontrolle, so ist mindestens durch regelmäßige Sichtkontrolle oder durch regelmäßige Kontrolle des Füllstandes festzustellen, ob die Kleinkläranlage nicht offensichtlich undicht ist oder in sonstiger Weise bauliche Mängel aufweist. Festgestellte Mängel sind vom Grundstückseigentümer unverzüglich auf seine Kosten zu beheben.

(3) Für die Eigenkontrolle und Wartung von abflusslosen Sammelgruben gelten die Bestimmungen des Absatzes 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Werden Anlagen nach Absatz 1 betrieben, hat der Grundstückseigentümer die erforderlichen Unterlagen über nachstehende Sachverhalte zu sammeln und wie folgt geordnet aufzubewahren (Betriebsbuch):

1. Einbau der Anlage
2. Bei Direkteinleitungen aus Kleinkläranlagen die wasserrechtliche Erlaubnis, sonstige Zulassung oder wasserrechtliche Entscheidung. Bei Indirekteinleitungen aus Kleinkläranlagen die Genehmigung für die Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen.
3. Durchgeführte Eigenkontrollen, insbesondere Datum und Uhrzeit, festgestellte Mängel und Betriebsstörungen
4. Durchgeführte Wartungen, insbesondere Wartungsprotokolle des Fachkundigen
5. Durchgeführte Mängelbeseitigungen
6. Durchgeführte Entsorgungen, insbesondere Datum und Menge

7. Durchgeführte Überwachungen und deren Ergebnisse nach § 12.

Das Betriebsbuch ist der Stadt, dem Betreiber, Beauftragten oder der Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen. Der Grundstückseigentümer hat das Betriebsbuch mindestens drei Jahre nach einer Stilllegung der Anlage aufzubewahren. Bei Eigentümerwechsel ist das Betriebsbuch dem neuen Eigentümer zu übergeben.

§ 12 Überwachung

(1) Die Stadt überwacht die Selbstüberwachung und Wartung der Anlagen nach § 11 Abs. 1 gemäß § 48 SächsWG sowie gemäß § 5 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu den Anforderungen an Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, über deren Selbstüberwachung und Wartung sowie deren Überwachung (Kleinkläranlagenverordnung) vom 19.06.2007 (SächsGVBl. S. 281) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Überwachung wird wie folgt durchgeführt:

1. Bei Kleinkläranlagen, für die nach § 11 Abs. 2 Satz 1 die Wartung vorgeschrieben ist, kontrolliert die Stadt die Wartungsprotokolle. Sie sind vom Grundstückseigentümer nach Erhalt innerhalb eines Monats der Stadt vorzulegen, in Kopie zu übersenden oder per Telefax zu übermitteln. Die Übersendung ist auch als elektronisches Dokument möglich, wenn die Stadt über die erforderlichen Programme zum Öffnen des Dokumentes verfügt. Statt der Vorlage der Wartungsprotokolle ist der Stadt auf Verlangen Einsicht in das Betriebsbuch (§ 11 Abs. 4) zu gewähren.
2. Bei sonstigen Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben ist der Stadt auf Verlangen Einsicht in das Betriebsbuch (§11 Abs. 4) zu gewähren.
3. Die Stadt, der Betreiber oder deren Beauftragte führen Sichtkontrollen der Anlagen durch. Sie sollen anlässlich der Entsorgung erfolgen. Liegen außergewöhnliche Umstände vor, kann die Sichtkontrolle auch sonst erfolgen.

(3) Die Stadt teilt dem Grundstückseigentümer die durchgeführte Überwachung und deren Ergebnis sowie festgestellte Mängel schriftlich mit. Der Grundstückseigentümer hat diese Mitteilung nach der Ordnung des § 11 Abs. 4 unter Nr. 7 zum Betriebsbuch zu nehmen.

(4) Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten innerhalb einer von der Stadt gesetzten angemessenen Frist zu beseitigen und dies unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Erhebliche Mängel sowie trotz Fristsetzung nicht beseitigte Mängel werden durch die Stadt der zuständigen Wasserbehörde angezeigt.

§ 13 Meldepflicht

(1) Die Inbetriebnahme von abflusslosen Sammelgruben, Abwasserbehältern und Kleinkläranlagen hat der Grundstückseigentümer der Stadt unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Entsprechend ist bei Nachrüstung und Außerbetriebsetzung zu verfahren.

(2) Der Anzeige der Inbetriebnahme und der Nachrüstung ist ein Nachweis des Bautyps, bei Direkteinleitung auch die wasserrechtliche Erlaubnis, die sonstige Zulassung oder wasserrechtliche Entscheidung beizufügen.



(3) Für bestehende Anlagen sind der Stadt Unterlagen über Sachverhalte nach Absatz 2 auf Anforderung vorzulegen.

§ 14 - Ausnahmen und Befreiungen

(1) Von den Vorschriften dieser Satzung, die als Regel- oder Sollvorschrift aufgestellt oder bei denen Ausnahmen vorgesehen sind, können auf Antrag Ausnahmen oder Befreiungen gestattet werden, wenn dem öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(2) Von der Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Verpflichtung zur Benutzung deren Einrichtungen gemäß § 5 kann der Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange befreit werden, als ihm der Anschluss oder die Benutzung wegen seines, die öffentlichen Belange überwiegenden, privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe innerhalb von sechs Wochen nach der Aufforderung zum Anschluss schriftlich bei der Stadt einzureichen.

(3) Die Befreiung und/oder die Ausnahmegenehmigung können unter Bedingungen und Auflagen sowie befristet erteilt werden. Sie stehen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

§ 15 - Haftung

(1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Stadt oder der Betreiber nicht zu vertreten haben, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen, wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Das Gleiche gilt, wenn die Entsorgung auf Grund behördlicher Verfügung vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt oder verspätet durchgeführt wird.

(2) Die Stadt und/oder der Betreiber haften nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

(3) Der Grundstückseigentümer und die sonstigen Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung und/oder der ABE des Betreibers widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Stadt und den Betreiber von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Grundstücksentwässerungsanlagen zurück, so haften deren Eigentümer oder Benutzer als Gesamtschuldner.

(4) Dient eine Grundstückskläranlage oder Grundstücksentwässerungsanlage mehreren Eigentümern, so haften diese gesamtschuldnerisch. Dies gilt auch für die Erfüllung von Verpflichtungen aus dieser Satzung.

§ 16 - Anordnungen für den Einzelfall und Zwangsmittel

(1) Die Stadt kann nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Maßnahmen im Einzelfall anordnen, um rechtswidrige Zustände zu beseitigen, die unter Verstoß gegen Bestimmungen

dieser Satzung herbeigeführt worden oder entstanden sind. Die Stadt kann insbesondere Maßnahmen anordnen, um drohende Beeinträchtigungen öffentlicher Abwasseranlagen zu verhindern und um deren Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Dies gilt ebenso für Maßnahmen um eingetretene Beeinträchtigungen zu minimieren oder zu beenden, sowie um die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlagen wiederherzustellen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 17 - Entgelte

(1) Für den Anschluss an und die Benutzung der durch die Stadtwerke Görlitz AG betriebenen Abwasserbeseitigungseinrichtung werden Entgelte durch den Betreiber erhoben.

(2) Es werden für die Teilleistungen Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung jeweils gesonderte Entgelte erhoben.

(3) Näheres regeln die ABE des Betreibers sowie die veröffentlichten Tarifregelungen für Abwasser.

(4) Soweit eine Abwasserbeseitigungseinrichtung durch die Stadt betrieben wird (siehe § 2 Abs. 2 Satz 2) erhebt diese für die Benutzung Gebühren oder Entgelte. Sie kann mit der Erhebung Dritte beauftragen.

§ 18 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 Abs. 1 das Abwasser nicht der Stadt oder dem Betreiber überlässt;
2. entgegen § 5 Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5 oder Abs. 6 sich nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen anschließt;
3. entgegen § 5 Abs. 8 Fäkalschlamm und Abwasser aus privaten Kläranlagen und abflusslosen Gruben nicht dem Betreiber zur Abfuhr und Beseitigung überlässt.
4. entgegen § 5 Abs. 8 sein Grundstück nicht an den öffentlichen Kanal anschließt;
5. entgegen § 5 Abs. 8 die Kleinkläranlage oder abflusslose Grube nicht stilllegt;
6. entgegen § 6 Abs. 1, 2 einen vorläufigen oder vorübergehenden Anschluss nicht herstellen lässt,
7. entgegen § 7 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
8. entgegen § 7 Abs. 3 Schmutzwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind;
9. entgegen § 7 Abs. 4 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne Genehmigung der Stadt in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
10. entgegen § 8 Abs. 1 Nr. 1 ohne Genehmigung der Stadt Grundstücksentwässerungsanlagen herstellt, ändert oder anschließt;
11. entgegen § 8 Abs. 1 Nr. 2 ohne Genehmigung der Stadt öffentliche Abwasseranlagen benutzt oder die Benutzung ändert;



12. die Grundstücksentwässerungsanlage entgegen § 9 Abs. 1 nicht nach allgemein anerkannten Regeln der Technik herstellt oder betreibt;
13. die Grundstücksentwässerungsanlage entgegen § 10 Abs. 1 ohne Abnahme der Stadt in Betrieb nimmt;
14. entgegen § 10 Abs. 3, Abs. 4 oder Abs. 9 seinen Informations- und Anzeigepflichten nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt;
15. entgegen § 10 Abs. 4 Überwachungseinrichtungen nicht ordnungsgemäß betreibt;
16. entgegen § 11 Abs. 1, 2 oder 3 die Selbstüberwachung oder Wartung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchführt oder durchführen lässt;
17. entgegen § 11 Abs. 4 ein Betriebsbuch nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig anlegt, führt, vorlegt oder aufbewahrt;
18. entgegen § 12 Abs. 2 Nr. 1 die Wartungsprotokolle der Stadt nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt, übersendet oder übermittelt oder der Stadt keine Einsichtnahme in das Betriebsbuch gewährt;
19. entgegen § 12 Abs. 2 Nr. 2 der Stadt die Einsichtnahme in das Betriebsbuch nicht gewährt;
20. entgegen § 12 Abs. 4 festgestellte Mängel innerhalb der gesetzten Frist nicht beseitigt;
21. entgegen § 13 die Anzeige der Inbetriebnahme, Nachrüstung oder Außerbetriebsetzung nicht, nicht unverzüglich oder nicht vollständig anzeigt;

22. einer Anordnung nach § 16 Abs. 1 nicht Folge leistet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 124 Abs. 2 SächsGemO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 19 - Sonstiges

(1) Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 Buchst. a Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG - in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Eigentumsrechte nach bisherigem Recht und bestehende Verträge bleiben unberührt.

(3) Ist die Stadt Betreiber der Abwasserbeseitigungseinrichtung (siehe § 2 Abs. 2 Satz 2), so gelten die ABE des Betreibers zwischen der Stadt und dem angeschlossenen Grundstückseigentümer analog, soweit die Stadt im Einzelfall keine abweichende Regelung oder Vereinbarung getroffen hat.

§ 20 - In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(nicht abgedruckt)

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für Hochbau und Liegenschaften die Stelle

Sachbearbeiter/in Finanzen/Controlling

zum 01.03.2014 befristet als Elternzeitvertretung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden zu besetzen.

Der/die künftige Stelleninhaber/in ist unter anderem für nachfolgende Aufgabenstellungen verantwortlich:

- die rechnerische Bearbeitung von Projekten des Finanz- und Ergebnishaushaltes (z. B. Registrierung und Nachrechnung von Rechnungen, Kontrolle von Unterlagen in Verbindung mit der Bauabzugssteuer, Abstimmung und Festlegung von Finanzierungsquellen unter Berücksichtigung vorhandener Fördermittel, Kontrolle der Auftragsvormerkungen und vorgenommenen Kontierung, Buchung und Kontrolle von Sicherheitseinhalten und Bürgschaften, Berechnung der Abschreibungen und Sonderposten bei Anlagen im Bau, Ermittlung der Aktivierungsbeiträge bei investiven Maßnahmen);
- die Budgetkontrolle/Gegensteuerungsmaßnahmen (z. B. Kontrolle der Planansätze sowie des Mittelabflusses, Abstimmung von Buchungen gemäß CIPKOM mit Bauausgabebüchern, Mitwirkung bei der Erschließung von Reserven bzw. alternativer Finanzierungsquellen);
- die Bearbeitung von Zuwendungsbescheiden (z. B. Terminkontrolle, Erarbeitung von Auszahlanträgen zum Fördermittelabruf, Kontrolle des Eingangs von Fördermitteln, Erarbeitung der Verwendungsnachweise);

- die sonstige Haushaltssachbearbeitung im Finanz- und Ergebnishaushalt (z. B. Erstellung von Anträgen und Vorlagen für notwendige Mitteleinstellungen, Mittelumsetzungen, Umbuchungen sowie Auszahlungs- und Annahmeanordnungen);
- die Mitwirkung bei der Haushaltsplanung.

Wir erwarten von den Bewerbern/innen:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r;
- anwendungsbereite Kenntnisse und berufliche Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Betriebswirtschaft, dem kommunalen Finanzmanagement sowie der Kosten- und Leistungsrechnung;
- Kenntnisse im Fördermittelrecht sowie allgemeine Verwaltungskennntnisse;
- spezielle Kenntnisse zur Nutzung von Finanzsoftware sowie fortgeschrittene PC-Kennntnisse (MS Office);
- Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Teamfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD im mittleren Dienst.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **31. Januar 2014** an die **Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz**, richten.

Bitte beachten Sie, dass elektronische Bewerbungen keine Berücksichtigung finden. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.



Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im **Eigenbetrieb Städtischer Friedhof** die Stelle

Meister/in Krematorium

zum nächstmöglichen Termin vorerst befristet für 1 Jahr mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Die Aufgaben beinhalten unter anderem:

- Leitung des städtischen Krematoriums als Haus mit besonderen Dienstleistungen unter betriebswirtschaftlichen Aspekten;
- Koordinierung und Kontrolle der Arbeitsabläufe, Mitarbeiterführung;
- Verantwortung für Sicherheit, Wartung, Instandhaltung der vorhandenen technischen Anlagen, Objektmanagement;
- Durchsetzung gesetzlich geforderter Standards (Arbeitsschutz, Umweltschutz, Emissionsschutz, Bestattungswesen u. a.);
- Durchsetzung arbeitsrelevanter betriebseigener und städtischer Satzungen und Regelungen;
- Kostenverantwortung für den Bereich Krematorium;
- souveräner Umgang mit Geschäftspartnern und einfühlsamer Umgang mit Trauernden.

Wir erwarten von den Bewerber/innen:

- eine abgeschlossene technische Meisterausbildung oder eine abgeschlossene Facharbeiterausbildung in einem technischen Beruf;
- solide Fachkenntnisse im Umgang mit elektronischen Steuerungen, mechanischen Systemen und industrieller Software, souveräner Umgang mit moderner Bürokommunikation;
- Fähigkeit zur konzeptionellen Erarbeitung von Problemlösungen;
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit;
- Einfühlungsvermögen/soziale Kompetenz;
- physische und psychische Belastbarkeit;
- Blick für Ästhetik.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD im mittleren Dienst.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **5. Februar 2014** an die **Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz**, richten.

Bitte beachten Sie, dass elektronische Bewerbungen keine Berücksichtigung finden. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Beilegung eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Ehrenamtlich tätige/r Protokollführer/in für die Schiedsstelle 5 der Stadt Görlitz gesucht

Die Stadt Görlitz sucht auf diesem Wege eine/n engagierte/n, lebenserfahrene/n Bürger/in aus Görlitz als Protokollführer/in für die Schiedsstelle 5. Die Schiedsstelle 5 umfasst die Stadtteile Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt sowie die Ortsteile Ludwigsdorf und Ober-Neundorf.

Eine der Hauptaufgaben einer Schiedsstelle ist die außergerichtliche Schlichtung von diversen nachbar- und zivilrechtlichen Streitigkeiten als auch für bestimmte Strafsachen. Die Verhandlungen selbst werden durch den in der Schiedsstelle tätigen Friedensrichter geführt. Aufgabe eines/r Protokollführer/in wird es u. a. sein, für den Fall einer Einigung durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht der Parteien ein abschließendes Protokoll aufzunehmen.

Das Ehrenamt als Protokollführer/in können Bürger/innen übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind, im Schiedsbezirk wohnen und Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Ein/e Protokollführer/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Protokollführer/in kann nach § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes u. a. nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;

- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist;
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Der/Die Protokollführer/in wird durch den Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt und kann auch wiedergewählt werden. Im Anschluss daran bedarf die Wahl des/der Protokollführers/in der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Görlitz.

Die Stadt Görlitz bittet interessierte Personen, sich für die Tätigkeit eines/r Protokollführers/in zu bewerben.

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf richten Sie bitte schriftlich bis zum **19.02.2014** an das **Justizariat der Stadtverwaltung Görlitz, PF 30 01 31, 02806 Görlitz**.

Nähere Auskünfte über das Amt eines/r Protokollführers/in sowie die Voraussetzungen für seiner/ihre Wahl erhalten Sie telefonisch durch Frau Prasse unter der Rufnummer 671580, per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de bzw. nach vorheriger Terminabsprache gerne auch persönlich. Weitere Informationen zum Schiedsamt finden sich auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter www.schiedsamt.de oder unter www.bds-goerlitz.de



Bauland in der „Historischen Altstadt“ von Görlitz

Die Stadt Görlitz bietet Familien die Möglichkeit in der Altstadt von Görlitz zu bauen und schreibt die Baulücke Handwerk 19 zum Verkauf aus.

A-Nr.: 65/01/2014

Gemarkung Görlitz, Flur 45
Flurstück 1025, Handwerk 19,
Grundstücksgröße 198 qm, im
Sanierungsgebiet „Historische
Altstadt“ gelegen, Baulücke,
gemäß Neuordnungskonzept für
das Sanierungsgebiet ist eine
Lückenschließung mit einem
Wohnhaus oder einem Wohn-
und Geschäftshaus zwingend
vorgegeben, Bauverpflichtung
binnen 2 Jahren nach Eigen-
tumsumschreibung

Mindestgebot: 19.000,00 EUR
Ihren Kaufantrag mit Nutzungs-
konzeption und Finanzierung-
nachweis senden Sie bitte bis
zum **28. Februar 2014** (Einsen-
deschluss ist der Stempel des
Eingangsdatums) im **verschlos-
senen Umschlag** mit dem **Ver-
merk der Ausschreibungsnum-
mer 65/01/2014** an die



Stadtverwaltung Görlitz
Amt für Hochbau/Liegenschaften
SG Liegenschaften
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz
Weitere Angaben und Unterlagen
zu dem Grundstück erhalten Sie
im Amt für Hochbau/Liegen-
schaften, SG Liegenschaften,

Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer
156, Frau Noack,
Tel.-Nr. 03581 672077.

Für Inhalt und Richtigkeit der
Angaben wird jegliche Haftung
ausgeschlossen. Die Stadt Görlitz
verkauft direkt und provisio-
nsfrei. Es werden nur Anträge
mit konkretem Kaufpreisangebot,

Nutzungs- und Finanzierungs-
konzeption bearbeitet. Die Stadt
Görlitz behält sich die Entschlei-
dung vor, ob, wann und an wen
zu welchen Bedingungen das
Grundstück verkauft wird und
ist nicht daran gebunden dem
höchsten oder irgendeinem An-
gebot den Zuschlag zu erteilen.

Bekanntmachung des Planungsverbandes Berzdorfer See über die Auf- stellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BS 11 „Insel der Sinne“

Der Planungsverband Berzdorfer See hat in seiner Sitzung am 09.12.2013 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BS 11 „Insel der Sinne“ beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO, mit der Zweckbestimmung:

- Sauna, Fitness und Spa-Anwendungen
- gehobene Gastronomie
- Hotellerie sowie
- medizinische Beratung und Betreuung.

Es wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BS 11 umfasst die Flurstücke:

- Gemarkung Hagenwerder, Flur 1, Flurstücke 5/9 teilw. und 5/11 teilw.
- Gemarkung Hagenwerder, Flur 2, Flurstück 14/9 teilweise
- Gemarkung Hagenwerder, Flur 4, Flurstücke 66/10 teilw., 66/17 teilw. und 66/20 teilw.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

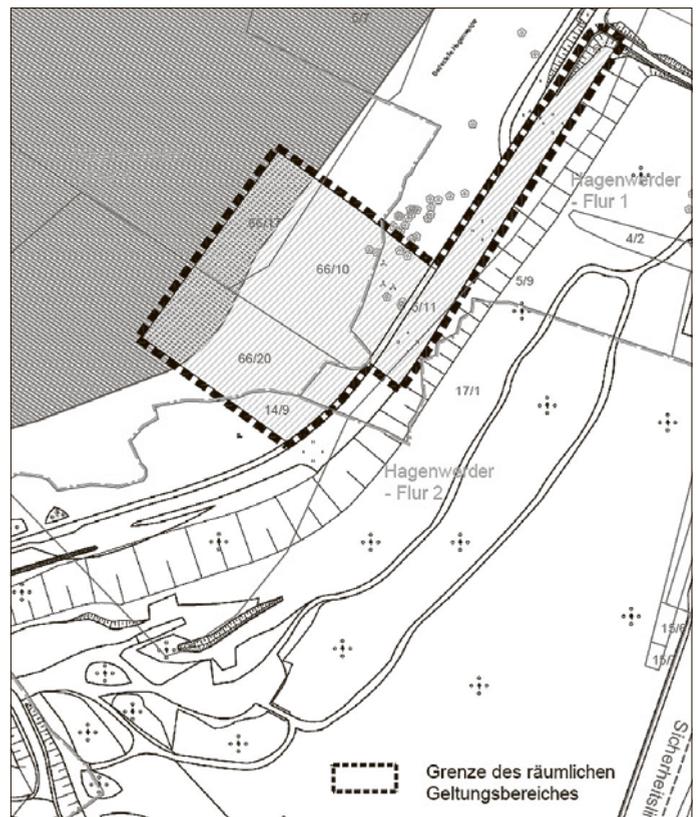
Diese Veröffentlichung erscheint am 21.01.2014 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 08.01.2014

Siegfried Deinege

Verbandsvorsitzender

Planungsverband Berzdorfer See



unmaßstäblich



Bekanntmachung des Planungsverbandes "Berzdorfer See" zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Berzdorfer See hat nach erfolgter örtlicher Prüfung in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.12.2013 die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 beschlossen:

auf der Aktivseite mit

- dem Anlagevermögen 0 EUR
- dem Umlaufvermögen 72.638,74 EUR
- 72.638,74 EUR

auf der Passivseite mit

- der Kapitalposition 71.482,86 EUR
- den Sonderposten 0 EUR
- den Rückstellungen 1.053,80 EUR
- den Verbindlichkeiten 102,08 EUR
- 72.638,74 EUR

Die Eröffnungsbilanz mit dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang liegt zur Einsicht in der Stadtverwaltung Görlitz, Beteiligungsverwaltung, Untermarkt 6-8, Zimmer 215 vom **05.02.2014 bis zum 14.02.2014** zu den folgenden Öffnungszeiten aus.

Dienstag von **09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr**
Montag, Mittwoch, Donnerstag von **09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr**
Freitag von **09:00 bis 12:00 Uhr**

Görlitz, den 08.01.2014
Siegfried Deinege,
Verbandsvorsitzender



Beteiligungsbericht der Stadt Görlitz für das Jahr 2012

Gemäß § 99 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird in der Zeit vom **27.01.2014 bis 07.02.2014** der Beteiligungsbericht 2012 zu den üblichen Geschäftszeiten der

Stadtverwaltung Görlitz in den Räumen der Beteiligungsverwaltung (Untermarkt 6 - 8, Raum 215) öffentlich ausgelegt.

Zahlungserinnerung

Stadtverwaltung Görlitz Tel.: 03581 67-1320
 SG Steuer- und Kassenverwaltung 1304
 Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz Fax: 03581 67-1457

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.02.2014 die Grundsteuern A und B, Gewerbesteuvorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren** fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Aktenzeichen des Abgabebescheides an.

Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Görlitz, 21.01.2014
 Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (Sächs-VwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgenden Pflichtigen liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6 - 8, (Zimmer sh. Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Datum	Aktenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r Anschrift/Sitz
█	█	█	█	█
█	█	█	█	█
█	█	█	█	█
█	█	█	█	█
█	█	█	█	█
█	█	█	█	█

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.



Immer aktuell auf
www.goerlitz.de



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Höhepunkte 2014: Adelsausstellung „Beharren im Wandel“, „Ein Himmel auf Erden“ und Galerie der Moderne



Das Kulturhistorische Museum konnte 2013 einen ordentlichen Besucherzuwachs verzeichnen: 20.944 Gäste - und damit 20 Prozent mehr als im Vorjahr - wurden in den Museumshäusern Barockhaus Neißstraße 30, Kaisertrutz und im Reichenbacher Turm gezählt. Fast 1.000 Schüler und damit doppelt so viele wie 2012 nutzten die museumspädagogischen Angebote. Hinzu kommen zehn Schulklassen, die die Sonderausstellung „Deutschland für Anfänger“ mit Hilfe umfangreichen Materials selbst erkundet haben. Das prämierte Schablonensystem Schablonella wurde von rund 100 Ferienkindern getestet und für gut befunden. Die Anzahl der Schülerführungen stieg um zwei Drittel auf 55 im Jahr 2013. 19 Kindergeburtstage und damit 50 Prozent mehr als im Vorjahr wurden im Museum gefeiert. Und etwa ein Sechstel mehr Hortkinder besuchten das Museum. Zusammengefasst: Besonders gefragt waren Vortragsreihen, Familiennachmittage, Ferienveranstaltungen,

Vernissagen. Zu den „Rennern“ gehörten die Familienführungen im Physikalischen Kabinett, die Führungen auf dem Jüdischen Friedhof und die Kunstpause zur „Ortsbestimmung“. Die „Ortsbestimmung“ als erste eigene Ausstellung, die das Museum in Kooperation mit dem Kunstfonds der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden anlässlich des 20. Jubiläums der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen nach der Sanierung des Gebäudes realisiert hat und noch bis 2. März besichtigt werden kann, darf schon jetzt als sehr erfolgreich eingeordnet werden. Allein im November/Dezember 2013 kamen rund 300 Besucher mehr in den Kaisertrutz als im gleichen Zeitraum 2012, was durchaus auch auf die Bannerwerbung zurückzuführen ist. Trotz aller Freude über gestiegene Besucherzahlen sieht Museumsleiter Dr. Jasper v. Richthofen noch viel Luft nach oben: „Der Erfolg unserer Einrichtung wird an nichts anderem als den Besucherzahlen gemessen. Deshalb werden wir unsere Marketingaktivitäten für eine

weitere und stetige Steigerung ausbauen.“

Auch 2014 wird für die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur ein arbeitsintensives Jahr.



Ein Höhepunkt ist die Sonderausstellung „Beharren im Wandel“ zur Geschichte des Adels Schlesiens

und der Oberlausitz, die wir gemeinsam mit dem Schlesischen Museum zu Görlitz vom 25. Mai bis 9. November 2014 im Kaisertrutz und im Schönhof ausrichten. Dazu wird es ein umfangreiches Begleitprogramm für verschiedene Zielgruppen geben, das Führungen, Exkursionen, Lesungen, Filmvorführungen, eine „Lange Nacht des Adels“ und vieles mehr beinhaltet. Folgen wird diesem großen Projekt die Sonderausstellung „Ein Himmel auf Erden“, die wir ab Ende November 2014 zeigen. Und den krönenden Abschluss bildet die Eröffnung der Galerie der Moderne am 12. Dezember im dritten Obergeschoss. Sie komplettiert den Kaisertrutz als Ausstellungsgebäude.

„Ich hoffe, dass in diesem Jahr noch mehr Menschen aus nah und fern unsere neu gestalteten Dauerausstellungen im Barockhaus Neißstraße 30 und im Kaisertrutz besuchen und auch unsere Sonderausstellungen den Geschmack des Publikums treffen.“, so Museumsleiter Dr. Jasper v. Richthofen.

Das Museum wird auch **2014** neue Veranstaltungsformate ausprobieren. So startet beispielsweise bereits am 23. Januar 2014 eine besucherfreundliche „Zeitreise“, bei der Historikerin Ines Anders **Stadtgeschichte in drei Teilen** vermittelt:

23. Januar, 16:00 Uhr
Kaisertrutz, Görlitz als spätmittelalterliche Gewerbe- und Handelsstadt (1220 - 1635)

30. Januar, 16:00 Uhr
Kaisertrutz, Görlitz als kursächsische Provinzstadt (1635 - 1815)

6. Februar, 16:00 Uhr
Kaisertrutz, Görlitz - von der preußischen Garnisonsstadt zur Europastadt (1815 - 2000)

Begleitveranstaltungen zur Sonderausstellung „Ortsbestimmung. Zeitgenössische Kunst aus Sachsen“



Jeweils mittwochs 12 nach 12 lädt Kunsthistoriker Kai Wenzel zu einer Kunstpause in den Kaisertrutz ein.

Am Mittwoch, dem 22. Januar 2014, werden „**Ordnung und Chaos. Zwei Gemälde von HAEL YXXS**“ vorgestellt.

Eine Woche später, am 29. Januar 2014, 12 nach 12 steht „**MANUEL REINARTZ: Blick in den Spiegel**“ im Mittelpunkt.

Am 5. Februar 2014 12 nach 12 widmet sich Kai Wenzel in der Kunstpause „**EBERHARD HAVEKOST: Snow Lounge**“.

„**EIKO GRIMBERG: Kunst als Geschichtsschreibung II**“ wird in der Kunstpause 12 nach 12

am 12. Februar 2014 präsentiert. Die Kunstpause am 19. Februar 2014 12 nach 12 betrachtet „**ROSI STEINBACH: Porträtbüsten**“ (sh. Abbildung).

Zu einer **Kuratorenführung** durch die Ausstellung lädt Silke Wagler, Leiterin des Kunstfonds Staatliche Kunstsammlungen Dresden, interessierte Ausstellungsbesucher am Sonntag, dem **26. Januar 2014, 15:00 Uhr** herzlich ein.

„**ZU GAST IM MUSEUM**“ heißt es bei Künstlergesprächen am 31. Januar 2014, 19:00 Uhr für die Fotografin **MAGRET HOPPE** sowie am 28. Februar; 19:00 Uhr für die Video- und Performancekünstlerin **JANET GRAU**.

Nähere Informationen zu den Künstlern vermittelt der Katalog

zur Ausstellung, der im Kaisertrutz erhältlich und auch Online aufrufbar ist.

Das Kulturhistorische Museum setzt seine Reihe „**Museen am Nachmittag**“ zur „**ORTSBESTIMMUNG. Zeitgenössische Kunst aus Sachsen**“ am Donnerstag, dem **13. Februar 2014, 15:00 Uhr** fort.





Weitere Veranstaltungen



Mittwoch, 22. Januar, 15:00 Uhr, Kaisertrutz
ZUR ENTSTEHUNG DER MEDAILLE „350 JAHRE
ST. URSULAKIRCHE FRIEDERSDORF“

Vortrag Ulrich Schubert

Noch bis zum 24. Januar kann die Ausstellung „FÜR BARE MÜNZE“ anlässlich des 110-jährigen Bestehens des Numismatischen Clubs zu Görlitz besucht werden.



Sonntag, 9. Februar, 14:00 Uhr, Barockhaus Neißstraße 30
DIE SAMMLUNGEN DER OBERLAUSITZISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

Themenführung mit Constanze Herrmann

Zuzugsinteressiert?

Telefon: 03581 672248

Ausbildung von Museumsführern beginnt im März



Gemeinsam mit der Volkshochschule Görlitz e. V. organisieren die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur eine Veranstaltungsreihe zur Ausbildung von Museumsführern für das Kulturhistorische Museum.

Fachwissenschaftler vermitteln mit Blick auf die Dauerausstellungen im Museum das nötige Wissen zu Stadt- und regionaler Kulturgeschichte. Die Teilnehmer können den Kurs mit einer Prüfung abschließen und damit zum Museumsführer zugelassen werden.

Auch der Besuch von Einzelveranstaltungen ist möglich.
Termin: 19. März - 17. Mai 2014, mittwochs 17:00 - 18:00 Uhr
Samstag, 24. Mai 2014, 09:00 - 14:00 Uhr
Kosten: 73,50/ermäßigt 66,50 Euro (inkl. einer Jahreskarte für das

Kulturhistorische Museum Görlitz
Information und Anmeldung über Volkshochschule Görlitz e. V.

Kontakt:
03581 42098-0
info@vhs-goerlitz.de
www.vhs-goerlitz.de

- Anzeige -

Michel-Reisen

Buchung und Beratung in Ihrem Reisebüro oder unter 03586/76540 in 02739 Neueibau.

Ski- und Winterurlaub in Südtirol	ab € 495,-
8. - 15.2. / 8. - 15.03. (Hotels mit Hallenbad & Wellness)	
Flugreise Türkische Riviera	ab € 499,-
22.02. - 01.03. / 12.04. - 19.04. / 19. - 26.04.	
Gesundheitswoche im IFA-Park Binz	ab € 539,-
16. - 23.03. / 6. - 13.04. / 9. - 16.11. (Kein EZ-Zuschlag !!)	
Frühlingszauber in der Toskana	€ 399,-
26. - 31.3.2014	
Gardasee, Verona & Venedig	ab € 399,-
1. - 4.04. / 21. - 26.04. / 18. - 23.05. / 17. - 22.06. / 5. - 10.08. / 7. - 12.09. / 18. - 23.10.2014	
Saisoneröffnungsreise San Marino	€ 449,-
2. - 7.04.2014 TOP-Hotel in Castrocaro Terme !!	
Marokko - Rundreise	€ 1.159,-
5. - 20.04.2014 (auch mit Flugan- und abreise buchbar)	
Lago Maggiore, Mailand & Comer See	ab € 439,-
5. - 10.4. / 22. - 27.4. / 15. - 20.5. / 29.5. - 3.6. / 15. - 20.6. / 26. - 31.7. / 7. - 12.9. / 30.9. - 5.10.2014	
Musicalwochenende in Berlin	ab € 145,-
12. - 13.4.2014	
Traumhaftes Sizilien & Äolische Inseln	ab € 899,-
17. - 27.04.14 / 17. - 27.05.14 / 30.8. - 9.09.14	
Istrien, Triest & Brijunische Inseln	ab € 499,-
12. - 19.4. / 11. - 18.5. / 20. - 27.5. / 8. - 15.6.14	
Tulpenblüte in Holland & Brüssel	€ 439,-
15. - 19.4. / 19. - 23.4. / 23. - 27.4. / 27.4. - 1.5. / 1. - 5.5.	
Schottland zum Schottenpreis	ab € 475,-
17. - 21.04. / 18. - 22.09. / 12. - 16.10.	
AROSA-Flußkreuzfahrt auf der Rhone	ab € 1299,-
18. - 27.04. / 10. - 19.10.2014	
Donaumetropole Wien & Wachau	ab € 369,-
18. - 22.4. / 4. - 8.5. / 22. - 28.5. / 28.5. - 1.6.2014	
Provence, Marseilles, Nimes & Arles	ab € 799,-
18. - 27.04. / 1. - 9.07. / 2. - 10.08. / 3. - 11.09.	
Montenegro, Albanien & Serbien	ab € 839,-
27.04. - 6.5. / 6. - 15.06. / 3. - 12.10.2014	
Spanien & Portugal - Rundreise	€ 1.199,-
30.04. - 11.05.2014	
Sardinien - Rundreise	€ 899,-
3. - 11.05.2014	
Korsika - Rundreise	€ 899,-
11. - 19.05.2014	
Südtirol, Kastelruth, Meran & Osttirol	ab € 569,-
24. - 31.05. / 31.5. - 7.6. / 14. - 21.6. / 28.6. - 5.7.14	
Südengland - London, Windsor & Bath	€ 999,-
11. - 20.06. / 20. - 29.07. / 17. - 26.08. / 14. - 23.09.	
Irland - Rundreise	€ 1.099,-
26.6. - 06.07.2014	
St. Petersburg & Baltikum	ab € 1.359,-
3. - 15.06.14 / 20.06. - 2.07.14 / 25.07. - 06.08.2014	
Norwegische Fjorde, Oslo - Bergen - Trondheim	
1. - 9.06.14 / 12. - 20.06.14 / 12. - 20.07.14 ab € 1.279,-	

· Alle Reisen mit Halbpension
· Haustürabholung inklusive

Cartridge World®

www.cartridgeworld.de

Drucken Sie jetzt für die Hälfte!

Befüllen & Sparen... bis über 50%

Cartridge World® Görlitz Mo-Fr 10:00 - 18:30
Wilhelmsplatz Sa 09:00 - 12:00
Tel.: 03581 - 76 47 11 Fax: 03581 - 76 47 12

Tischlermeisterin und Restauratorin im Handwerk

Erika Rothe-Püschner

Spezialbetrieb mit über 125-jähriger Familientradition

Schillerstr. 1 · 02826 Görlitz

Kastenfenster · denkmalgerechte Isolierglasfenster · individueller Möbel- und Türenbau

Tel. (03581) 47 20 0 info@e-rothe.de www.e-rothe.de
Fax (03581) 47 20 19

meisterteam Wir sind da.

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHEUREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHEUREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHEUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHEUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 70) 2 95 69 22

Ihr Medienberater
Falko Drechsel
berät Sie gern. falko.drechsel@wittich-herzberg.de

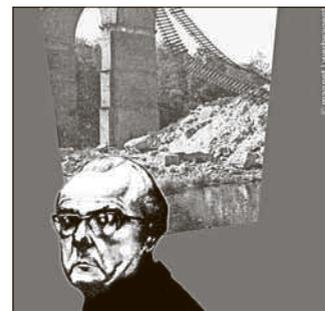
VERLAG WITTICH

Die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften und ihre Arno-Schmidt-Sammlung

Aus Anlass des 100. Geburtstages von Arno Schmidt am 18. Januar 2014 lädt die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften Görlitzer und ihre Gäste zur intensiven Beschäftigung mit Leben und Werk des

Dichters ein. Die umfangreiche Arno-Schmidt-Sammlung der OLB ist im Katalog unter www.olb.goerlitz.de bibliografisch erfasst und kann im Lesesaal eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Lesesaals im Richard-Jecht-Haus Handwerk 2 sind:
Dienstag und Donnerstag
10:00 - 17:00 Uhr
Freitag
10:00 - 13:00 Uhr



„Bücher sind ja, irgndwie, MenschnReste“

Zum 100. Geburtstag Arno Schmidts

Im August 1963 erhielt die Görlitzer Bibliothek einen Brief aus Bargfeld. Der Absender, ein gewisser Arno Schmidt, stellte sich darin mit den Worten vor, er sei ein Schriftsteller, welcher auch im Schriftstellerlexikon der DDR verzeichnet sei und bat um Hilfe bei seinen Recherchen zu dem weithin vergessenen Musikauer Dichter Leopold Schefer. Dieser Brief steht am Beginn einer anfangs recht bescheidenen Sammlung an Werken über den 'Wort-Metzen' und 'Schrift-Schteller' Arno Schmidt und seine frühen Jahre in Greifenberg, Lauban und Görlitz. Selbstverständlich hatten bis dahin alle Publikationen Eingang in den Bestand der Bibliothek gefunden, die sich mit den vielfältigen und dichten Bezügen des Autors zu den Orten seiner Jugend und seinen ersten schriftstellerischen Arbeiten beschäftigten - aber eine he-

rausragende Sammlung war dies freilich noch nicht.

Zwei wertvolle Schenkungen

Glücklicherweise stand Görlitz - die Stadt, in der Schmidt an der Oberrealschule das Abitur ablegte und in der sein langjähriger Freund Heinz Jerofsky lebte - immer im Blickfeld seiner engagierten Leser. Viele von ihnen haben sich in der „Gesellschaft der Arno-Schmidt-Leser“ (GASL) zusammengeschlossen. 2005 lud die GASL ihre Mitglieder nach Görlitz ein, um hier vor Ort den Spuren des Dichters nachzugehen.

In jener Zeit stand mit Wolf-Dieter Krüger einer der wichtigsten Sammler aus dem Kreis der Arno-Schmidt-Leser vor der Frage „Wu Hi [damit]?“ Mit Spürsinn, Kenntnisreichtum und finanziellem Engagement hatte er in zwanzigjähriger Arbeit eine Sammlung von biografischem und bibliophilem Rang aufge-

baut. Nicht nur die unterschiedlichen Ausgaben Schmidt'scher Werke, auch Übersetzungen, Anthologien, Sekundärliteratur und vieles mehr zählt dazu. Dutzende Tonbandmitschnitte von Rundfunksendungen und Grafiken, z. B. von Eberhard Schlotter, Jens Rusch und Gert-Peter Reichert runden die Sammlung ab. Er entschloss sich dankenswerterweise, dieser einzigartigen Kollektion in Görlitz eine neue und dauerhafte Heimat zu geben. 2006 schenkte er seine wertvolle Sammlung der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften. Seit dem erreichen die Bibliothek Jahr für Jahr gewichtige Pakete mit weiteren neuerworbenen Büchern, Grafiken und sonstigen Ergänzungen.

Der Schenkung von Wolf-Dieter Krüger folgte 2008 eine zweite, nicht minder wichtige. Hans-Reiner Burisch (Essen) hatte seit der Mitte der 1980er-Jahre

gemeinsam mit anderen in der „Gesellschaft der Arno-Schmidt-Leser“ die Sammlung der in Zeitschriften und Tageszeitungen erscheinenden Aufsätze von und über Arno Schmidt organisiert. Über 6000 Artikel dokumentieren die Resonanz des Dichters in der literarischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Auch er schenkte seine Sammlung der Oberlausitzischen Bibliothek. Hier ergänzt sie sich mit den Monographien der Sammlung Krüger auf das Beste.

Heute lässt sich nicht mehr ermitteln, ob Arno Schmidt während seiner Görlitzer Zeit Leser in der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften war. Sicher ist aber, dass die OLB mit ihren über 7.000 Büchern und Aufsätzen zu Schmidt heute beste Voraussetzungen für die wissenschaftliche und künstlerische Auseinandersetzung mit seinem Werk bietet.

Spielevormittage in der Kinderbibliothek

Wer sich in den Ferien an manchen Tagen langweilt, mal eine Alternative zum Computerspiel sucht oder einfach Lust und Zeit hat - kann sich sehr gern in fröhlicher Runde für ein paar Stunden einem Gesellschafts-

spiel in der Görlitzer Stadtbibliothek anschließen.

Am **18. und 25. Februar** jeweils von **10:00 bis 12:00 Uhr** warten Würfel- und Brettspiele auf „kleine“ Mitspieler im Alter von acht bis zwölf.

Wer Interesse hat, ist herzlich eingeladen. Die Teilnahme an den Spielenachmittagen ist kostenfrei.

Treff ist 10:00 Uhr an der Eingangstür der Bibliothek.

Kontakt:
Stadtbibliothek Görlitz
Jochmannstraße 2 - 3
03581 7672744

Einladung zur Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus

Der 27. Januar ist der „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ und ein nationaler Gedenktag. An diesem Tag wird der über sechs Millionen Juden und der vielen anderen Opfer gedacht, die während der nationalsozialistischen

Herrschaft ermordet wurden. Der Tag erinnert an die Befreiung der Überlebenden des nationalsozialistischen Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau durch die Soldaten der Roten Armee am 27. Januar 1945.

Der Opfer des Nationalsozialismus wird während einer Gedenkveranstaltung am Montag, dem 27. Januar 2014, um 15:00 Uhr, am Mahnmahl auf dem Wilhelmsplatz in Görlitz gedacht.

Hierzu laden der Oberbürgermeister der Stadt Görlitz und der Verband der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V. Sachsen, Regionalverband Görlitz herzlich ein.

Staatsminister Markus Ulbig übergibt Fördermittelbescheid für das Stadion der Freundschaft



Einige Tage vor Weihnachten kam Staatsminister Markus Ulbig nach Görlitz und überreichte Oberbürgermeister Siegfried Deinege den Fördermittelbescheid für das Stadion der Freundschaft.

Am 13. Dezember überreichte der Sächsische Innenminister Markus Ulbig dem Görlitzer Oberbürgermeister Siegfried Deinege einen Fördermittelbescheid in Höhe von 1,46 Millionen Euro für das Stadion der Freundschaft. Mit dieser Unterstützung und dem Eigenmittelanteil der Stadt Görlitz in Höhe von 1,22 Millionen Euro kann nun mit der Vorbereitung des

ersten Bauabschnittes begonnen werden. Oberbürgermeister Siegfried Deinege brachte seine Freude zum Ausdruck: „Ich freue mich für die Stadt Görlitz, dass mit der Sanierung des Stadions der Freundschaft eine zeitgemäße Sportstätte für den Görlitzer Schulsport geschaffen wird und dass in nun absehbarer Zeit die Görlitzer Vereine eine neue Trainings- und Wettkampfstät-

te, beispielsweise für Fußball, Leichtathletik und Bogensport erhalten.“

Mit Hilfe der Fördermittel kann jetzt mit den weiteren Verfahrensschritten begonnen werden. Für 2014 werden in einem Vergabeverfahren die Planungsbüros beauftragt. Nach der Entwurfsplanung folgt dann voraussichtlich im Laufe des Jahres 2015 die Erteilung der Baugenehmigung. Im gleichen Jahr sollen die Ausführungspläne vorgegeben und die Bauleistungen ausgeschrieben werden. Als voraussichtlicher Baubeginn ist das 2. Halbjahr 2015 avisiert und in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 soll der erste Bauabschnitt beendet sein.

Dieser beinhaltet den Bau der Kampfbahn mit Rasenspielfeld, einschließlich sechs Rundlaufbahnen und acht Kurzlaufbahnen. Sprunganlagen, Wurf- und Stoßanlagen sollen ebenso errichtet werden. Des Weiteren werden Traversen mit 500 Sitz- und 2.000 Stehplätzen,

eine Beregnungsanlage sowie die Stadionbeleuchtung einschließlich der Beschallungs- und elektronischen Anlagen mit diesen Geldern geschaffen. Alle weiteren künftigen Bauabschnitte sind bereits konzipiert, sind jedoch abhängig von den Finanzierungsmodellen. Mit der Sanierung des Stadions wird die Sportstättenentwicklungskonzeption aus dem Jahr 1999 zu 100 Prozent in der Stadt Görlitz erfüllt.

(Foto: Silvia Gerlach)

Finanzierung der Maßnahme

Gesamtkosten:

2.685.102,51 Euro

Eigenmittel Stadt Görlitz:

1.222.620,83 Euro

Sportförderung Freistaat Sachsen:

180.253,17 Euro

Hochwasserförderung Freistaat Sachsen:

1.282.228,51 Euro

Sternsinger besuchten das Rathaus

Die Sternsinger aus der Pfarrei Heiliger Wenzel waren gleich zum Jahresanfang im Görlitzer Rathaus zu Gast.

Mit dem Kreidezeichen „20°C+M+B+14“ brachten die Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern ins Rathaus und sammelten für Not leidende Kinder in aller Welt. Mit dem Leitwort „Segen bringen, Segen sein. Hoffnung für Flüchtlingskinder in Malawi und weltweit!“ machen die Sternsinger auf das Schicksal von Flüchtlingskindern in aller Welt aufmerksam.

(Foto: Nicole Sänger)



- Anzeige -

Bewerben Sie sich jetzt.

- Ergotherapeut/in
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in

Ansprechpartnerin: Sabine Martin · Tel. 035 81/42 150
schule-goerlitz@de.tuv.com

TÜV Rheinland Schulzentrum
 Furtstraße 3 · 02826 Görlitz
www.tuv.com/schule-goerlitz

TÜVRheinland®
 Genau. Richtig.

HEIDENESCHER
 Sicherheitstechnik

Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale

zu Hause alles sicher?

Inh. André Tzschoppe
 Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955

Fundsachen Dezember 2013

3 Schlüsselbunde
1 einzelner Schlüssel mit Schlüsseltasche
1 Autoschlüssel
3 Fahrräder
1 Handy
1 MasterCard
1 Digitalkamera

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 671235 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die

Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Müller in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vor-

herige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten, da einige Fundsachen zurzeit im anderen Gebäude lagern und erst geholt werden müssen.

Sammelstiftung Görlitz unterstützt Kinderkochclub-Projekt

Kinder machen Dinge gerne selbst, probieren aus und lernen immer dazu. Der Kinderkochclub des Kinderschutzbundes Görlitz wurde ins Leben gerufen, um bereits bei den kleinen Hobbyköchen Lust und Liebe für das Kochen und die gesunde Ernährung zu fördern.

In deren Auftrag überreichte die Vorsitzende der Stiftung Kristin Schütz einen Scheck an den Kinderschutzbund Görlitz und wünschte allen Beteiligten viel Freude und dankte den Organisatoren für ein originelles Projekt, das ankommt und Laune macht bei den kleinen Hobbyköchen.

Unterstützung findet das Projekt durch die Sammelstiftung Gör-

Foto: Karen Jähring



Stiftungsrat folgt Vorstandsvotum

Sieben Projektträger bekommen für 2014 Geld von der Veolia Stiftung Görlitz/ Motto für 2015 festgelegt: „Alt und Jung gemeinsam“

Es bleibt dabei: Sieben Projektträger bekommen im nächsten Jahr Geld aus der Veolia Stiftung Görlitz. Es sind jene sieben Vorschläge, die der Vorstand dem Stiftungsrat unterbreitet hatte. Der schloss sich dem Votum letztlich zu 100 Prozent an. Diese guten Nachrichten verbreitete Dr. Sylvia Otto, die Geschäftsstellenleiterin der Stiftung im Görlitzer Rathaus, noch vor Weihnachten.

„Mut im Bauch - Impulswochenenden für Görlitzer Kinder und Jugendliche“. Das Internationale Begegnungszentrum St. Marienthal will über diese Aktionen langfristig eine Änderung in der Einstellung und im Verhalten beim Thema Zivilcourage erwirken.

Der evangelische Schulverein Niesky/Görlitz ist mit dem Projekt „Starke Kinder“ angetreten. Es geht um einen Theorie-Praxis-Kurs für dritte Klassen gegen Gewalt und Missbrauch und für die Stärkung der Fähigkeiten, die man braucht, um couragiert

aufzutreten. An fünf Tagen im November will man die Schüler dafür sensibilisieren.

„Die verbotene Stadt“ ist ein Jugendschauspiel, Antragsteller der Förderverein Augustum-Annem-Gymnasium Görlitz. Hier, so die Beschreibung, soll es darum gehen, dass deutsche und polnische Jugendliche gemeinsam ein blindes französisches Mädchen beschützen.

Bereits zum dritten Mal bekommt die **Deutsch-polnische Kinderstadt** Geld der Veolia Stiftung Görlitz. „Laut Satzung“, betont Dr. Sylvia Otto, „wäre das damit das letzte Mal.“ Der Ca-Tee-Drale-Verein plant in den Sommerferien 2014 dazu ein zweiwöchiges Projekt. Die Stichworte im Projektantrag: demokratisches Gemeinwesen aufbauen, Eigenengagement und Mitbestimmung aneignen.

Der Stiftungsrat entschied sich auch für ein Vorhaben vom Verein Lokales Bündnis „**Görlitz für Familie**“. Der Verein setzt sich

für die Belange von Familien ein, will deren bürgerschaftliche Beteiligung fördern und Sprachrohr werden.

Second Attempt e. V. hat mit dem „**A-Team**“ überzeugen können. Es handelt sich dabei um eine Schnittstelle für regionale Jugendbeteiligung. Die Teilnehmer sind zwischen 16 und 22 Jahren.

Der **Verein für Straffälligenhilfe** hat vor, unter der großen Überschrift Resozialisierung Gesprächsrunden und Informationsabende zu organisieren.

„Sieben interessante Projekte, die sowohl den Vorstand als auch in entscheidender Sitzung den Stiftungsrat überzeugen konnten“, freut sich Dr. Sylvia Otto. Insgesamt hatten sich 29 Antragsteller um die Mittel der Stiftung für 2014 beworben. In der Summe ergab das ein Antragsvolumen von rund 145.000 Euro. So viel wie noch nie. Zur Verfügung hatte man lediglich 39.000 Euro. Die Summe richtet

sich vor allem nach den Zinserträgen, die das Stiftungsvermögen im jeweiligen Jahr erbringt, abzüglich der Ausgaben.

„Dass für 2014 nicht das gesamte Geld an die Projektträger ausgegeben wurde, sondern ein Teil zurückfließt und wieder angelegt wird, hat mit der Qualität der Projekte zu tun“, weiß Dr. Sylvia Otto. „Wir verfolgen einen konkreten Stiftungszweck und geben uns ein Motto - das muss passen.“ Hier wünscht sich die Stiftung künftig von den Antragstellern mehr Engagement und Einfallsreichtum.

Auch 2015 will die Veolia Stiftung Görlitz-Projekte unterstützen. Der Stiftungsrat hat sich auf das Motto „Alt und Jung gemeinsam“ verständigt. „Man habe die Formulierung bewusst offen gehalten“, erklärt die Geschäftsstellenleiterin, „und freue sich auf spannende, vielversprechende Ideen.“

Kontakt:
www.veolia.goerlitz.de
s.otto@goerlitz.de



Dein Görlitz - Zeig, dass sich was dreht!

Eine Ausstellung von und für junge Menschen

Dein Görlitz
Zeig, dass sich was dreht!
Eine Ausstellung von und für junge Menschen

28.01.2014
17.00 Uhr | Rathaus-Görlitz
[Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz (Fläche vor den Sitzungssälen)]
Eröffnung der Wanderausstellung

Vom 29. Januar bis 28. Februar 2014 wird in den Gängen zu den Sitzungssälen im Görlitzer Rathaus eine neue Ausstellung zu sehen sein.

Studierende der Sozialen Arbeit an der Hochschule Zittau/Görlitz haben sich in den vergangenen Monaten zur Aufgabe gemacht, eine Bürgerausstellung zum Thema „Jugendpartizipation in Görlitz“ zu entwickeln. Ziel dieser Ausstellung ist es, einen Prozess anzuregen, durch den eine höhere Beteiligung der Jugendlichen für die Stadt Görlitz erreicht wird.

Mit Hilfe der Vorstellung eines breiten Spektrums an Akteuren und Akteurinnen, Vereinen und Initiativen sollen einerseits vorhandene Partizipationsmöglichkeiten aufgezeigt und andererseits die Motivation zur Mitwirkung und

Partizipation der jungen Leute geweckt und gestärkt werden. Damit soll eine nachhaltige Wirkung erzielt werden.

Das Zusammentragen der Ergebnisse für diese Ausstellung dient lediglich als erster Anstoß. Es liegt folglich an den bereits Engagierten und an denjenigen, die noch gewonnen werden sollen bzw. denjenigen, die sich zukünftig einbringen wollen, Partizipation und Veränderung voranzutreiben.

Bis zum 28. Februar 2014 kann die Ausstellung zu den Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden. Danach wird sie in der Hochschule Zittau/Görlitz, Haus G I gezeigt. Unterstützt wird das Projekt von der Hochschule Zittau/Görlitz, der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien und der Stadt Görlitz.

- Anzeige -

Autohaus BRENDLER GmbH Am Flugplatz 20 • 02828 Görlitz
Tel.: 03581 3239-0
www.autohaus-brendler.de

- Reifen + Räder
- Endschalldämpfer, kompl. Auspuffanlagen
- Navigationsgeräteeinbau
- Durchsicht + Ölwechsel
- Lenkung - Achsvermessung
- Einbau von Zubehör
- Reparatur aller Fahrzeugtypen

22 Jahre SEAT Erfahrung

BAUGESCHÄFT PETER VOIGT GMBH

Hohe Straße 9 · OT Holtendorf
02829 Markersdorf (an der B6)

- Schlüsselfertiges Bauen von Ein- und Mehrfamilienhäusern
- Bau von Gewerbeobjekten
- Sanierung von Wohn- und Gewerbeobjekten
- Auf Wunsch komplette Bauleistung von der Planung bis zur Übergabe

über 23 Jahre Qualität und Kompetenz im Bauhandwerk

seit 1990

☎ (0 35 81) 74 24-0 · Fax 74 24-13 · Internet: www.voigt-bau.de · E-Mail: info@voigt-bau.de

OTTO - Fahrschule
Ausbildung aller Klassen
Aufbaueminarkurse

Ferienkurs:
17.02.-25.02.2014
Unterricht von 10 bis 13 Uhr
oder 17 bis 20 Uhr

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 0 35 81 / 31 48 88**
Fax 318788 · www.fahrschule-otto.de · Kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag - Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Wohin in Görlitz?

Veranstaltungskalender

Volksbank Raiffeisenbank Fächererschlesien eG
Görlitz · Niesky · Weißwasser

Wir sind hier die Bank, weil wir Ihnen regionale Lösungen anbieten.

- » Bauen Sie ein solides Fundament mit dem VR Sachsen Global.
- » Nutzen Sie die Kombination aus Sicherheit, ausgewogener und flexibler Struktur.

Wir beraten Sie kompetent!

info@vrb-niederschlesien.de www.vrb-niederschlesien.de

Ausstellungseröffnung am Donnerstag, 30. Januar, um 11:00 Uhr, Berliner Straße 31



Zehn Jahre gibt es die jährlichen Wettbewerbe von „Ab in die Mitte!“, der City Offensive im Freistaat Sachsen. Für die Stadt Görlitz ist dies Anlass, zehn zumeist erfolgreiche Wettbewerbsideen Revue passieren zu lassen. Sicher erinnern sich viele Görlitzer an „Muschelminna, Matsch und Meer“, den „Fliegenden Biergarten“ oder zwei Draisinen in rasanter Fahrt

auf Gleisen der Straßenbahn. Die Ausstellung gibt Gelegenheit zu fragen, was aus all den Ideen wurde und wie sich unsere Stadtmitte seither verändert hat. Nicht ohne Absicht wandelt sich ein leerer Laden an der oberen Berliner Straße zur Galerie auf Zeit. Die 20 originalen Wettbewerbsposter werden durch Fotos flankiert, die Momente der Umsetzung verschiedener Projekte zeigen. Mehrere Kurzfilme dokumentieren das, was die Initiative seit 2004 bewegt hat. Zu erleben ist Filmmaterial des MDR, des ERTV und des

im sächsischen Wettbewerb beauftragten Filmteams MOB aus Taucha. Auch der eigens für den „Fliegenden Biergarten“ in Görlitz gedrehte Werbespot ist innerhalb der Ausstellung zu sehen.

Das federführende Stadtplanungs- und Bauordnungsamt versteht die Ausstellung auch als Dankeschön gegenüber vielen Partnern während der Events und Baumaßnahmen.

Die Ausstellungseröffnung kann die Stadt Görlitz mit einer weiteren Preisübergabe verbinden. Der Beitrag „Die neue Marktwirt-

schaft“ erhielt noch im Herbst 2013 eine Anerkennung.

Die Ausstellung ist vom 30.01. bis 26.02.2014 geöffnet: Dienstag - Freitag 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr Sonnabend 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr Der Eintritt ist frei.

Kontakt:
Stadtverwaltung Görlitz
Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt
Friedemann Dreßler
f.dressler@goerlitz.de

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz - 1. Halbjahr

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen

Bezirk 3: Innenstadt/Südstadt, Untermarkt 6 - 8 Rathaus, Zimmer 008

Friedensrichter: Herr Klaus Nickel

Protokollführerin: Frau Gertraude Brückner

Sprechstage 2014: 17.02.; 31.03., jeweils 17:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit

Bezirk 5: Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/Ober-Neundorf Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz

Friedensrichter: Herr Thomas Andreß

Protokollführerin: Frau Anke Hollain

Sprechstage 2014: 06.02.; 13.03.; 10.04.; 08.05.; 12.06.

jeweils 17:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03581 318080 während der Sprechzeit

Bezirk 8: Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/Tauchnitz/Schlauroth/Kunnerwitz/Klein Neundorf Bürgerbüro Weinhübel, Leschwitz Straße 21

Friedensrichter: Herr Hans-Rainer Scholz

Protokollführerin: Frau Heike Wiesner

Sprechstage 2014: 03.02.; 10.03., 07.04., 05.05.; 02.06.

jeweils 17:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03581 83077 während der Sprechzeit

Kontakt: Stadtverwaltung Görlitz, Frau Prasse, 03581 671580

Zuzugsinteressiert?

Telefon: 03581 672248

„Görlitzer Löwen - Lionspreis 2014“

Der LIONS CLUB Görlitz durch den LIONSHILFSWERK GÖRLITZ e. V. verleiht den „GÖRLITZER LÖWEN LIONSPREIS 2014“

Mit der Verleihung des Preises soll ein Projekt gewürdigt und unterstützt werden, das nach dem Motto „Wir brauchen kreative Köpfe - kreative Köpfe brauchen Kultur“ die Entfaltung kreativer Potenziale durch die aktive Beschäftigung mit Kunst und Kultur in das Zentrum eines kulturellen Bildungsvorhabens stellt.

Es sollen sich Projekte bewerben, die

- sich mit der o. g. Themenstellung intensiv auseinandersetzen, also z. B. mit frühkindlicher kultureller Bildung, dem Singen, dem Theaterspielen, dem Tan-

zen oder dem lebenslangen kulturellen Lernen etc. und damit

- kommunikativ, integrativ, kreativ, kooperativ, aber auch völker- oder generationenverbindend wirken sowie
- die Gestaltung und Entwicklung des Gemeinwesens in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec befördern.

Es können sich Vereine und Organisationen, aber auch Initiativen sowie Einzelpersonen bewerben.

Der Preis wird im Rahmen des Mittsommerfestes des Lions Clubs Görlitz im Juni 2014 verliehen.

Die Bewerbung um den Preis erfolgt ausschließlich schriftlich spätestens zum 28.02.2014 (Posteingang) bei Lions Club Görlitz c/o Ulf Großmann (Präsident) Am Schöps 138 02829 Markersdorf

Die Unterlagen müssen mindestens bestehen aus:

- Konzeption des Projektes und Darstellung der bislang geleisteten Arbeit (max. zwei A4 Seiten)
- Vorstellung des Bewerbers
- Konzept für die Verwendung des Preisgeldes

Die Entscheidung für einen

Preisträger erfolgt durch den LIONS CLUB GÖRLITZ bis spätestens 30.04.2014. Sie wird danach umgehend öffentlich bekannt gemacht.

Der Preis wird zum Zeitpunkt des Bewerbungsauftrufes mit einem Betrag 1.234,00 EUR dotiert. Der Preis wird durch Mittel aufgestockt, die im laufenden LIONS-Jahr (bis Juni 2014) eingeworben oder durch Aktivitäten des Clubs erwirtschaftet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabe des Preises unter Ausschluss des Rechtsweges durch freie Bestimmung des Lions Clubs Görlitz erfolgt.

Europastadt GmbH startet in die touristische Messesaison



Mit dem Start ins neue Jahr beginnt das Team der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ) auch wieder die Werbetrommel

für Görlitz auf touristischen Messen zu schlagen. Den Auftakt machte Mitte Januar die CMT Stuttgart, gefolgt von Auftrit-

ten auf der Tourist Trade Show Wroclaw vom 7. bis 9. Februar, der Reise & Camping Essen vom 19. bis 23. Februar, der Freizeit Messe Nürnberg vom 26. Februar bis 2. März und der ITB Berlin vom 5. bis 9. März. Damit werden die wichtigsten touristischen Quellmärkte für Görlitz bedient. Mit vielen kulturellen Höhepunkten wie den 20-jährigen Jubiläen des ViaThea und des Altstadtfestes sowie der Ausstellung „Adel in Schlesien“, Themen wie Görlitwood und der laufenden Unesco-Bewerbung soll das Interesse der Touristen geweckt werden. „Die finalen Übernachtungs-

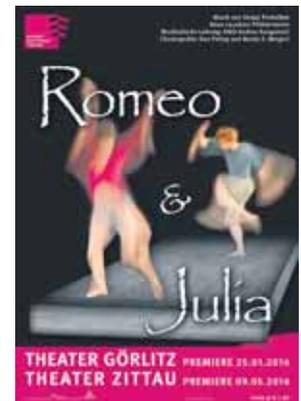
zahlen für das Jahr 2013 liegen uns zwar noch nicht vor, aber es zeichnet sich ein weiteres Rekordjahr ab. Dieses Jahr soll für Görlitz ähnlich gut verlaufen“, formuliert Eva Wittig, Leiterin Marketing der Europastadt GmbH die Erwartungen. Erstmals war die EGZ auch vom 14. bis 19. Januar mit einem Stand auf der Vakantiebeurs Utrecht vertreten. Weitere Messen werden über Mitgabe von Materialien und/oder gemeinsame Standbetreuung im Rahmen bestehender Partnerschaften und Kooperationen bedient. (Foto: EGZ)

„Romeo und Julia“ am Gerhart Hauptmann-Theater

Die erste gemeinsame Produktion der GHT-Tanzcompany mit der Neuen Lausitzer Philharmonie »Romeo und Julia« feiert am 25. Januar am Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz Premiere. Die Inszenierung von Dan Pelleg und Marko E. Weigert basiert vor allem auf der weltberühmten Musik von Sergej Prokofjew, die von der Philharmonie unter

Leitung ihres Generalmusikdirektors Andrea Sanguineti gespielt wird. „Die Musik ist für uns der Ausgangspunkt“, so Marko E. Weigert. Ein „Doppelerlebnis“ nennt Andrea Sanguineti die Inszenierung, denn „das Orchester wird zum ersten Mal gemeinsam mit der Tanzcompany auf der Bühne stehen“. Inmitten dieser Herausforderung

bleibt die Tanzcompany ihrer ganz eigenen, faszinierenden Tanzsprache treu, erklärt Dan Pelleg: „Unser Zugang ist viel heutiger, als der beispielsweise eines neoklassischen Balletts. Wir glauben und hoffen, dass das Publikum dadurch einen ganz anderen Zugang zum Stück finden kann. Für uns ist jede/r eine Julia oder ein Romeo“.



Görlitzer Verein erhält Unterstützung aus der Partnerstadt Amiens

Seit Anfang September des vergangenen Jahres ist Rémi Couillet in Görlitz. Der 18-Jährige kommt direkt aus der Partnerstadt Amiens. Letztes Schuljahr hat er sein Abitur absolviert und wollte nach dem Gymnasium ein Jahr in Deutschland verbringen, um seine Deutschkenntnisse zu verbessern und Erfahrungen zu sammeln.

Sein Berufswunsch ist es, Erzieher zu werden. „Für uns Franzosen stellt sich der Erzieherberuf anders als in Deutschland dar. Das bedeutet, nicht nur im Kindergarten, sondern auch mit verschiedenen Leuten, wie Behinderten sowie jungen und alten Personen zu arbeiten. Ich habe schon mit geistig behinderten Erwachsenen gearbeitet, und das hat mir sehr gut gefallen“, sagt der junge Mann aus Frankreich.

Rémi Couillet wohnt in einer Wohngemeinschaft im Jugendhaus „Wartburg“. Hier hat er zwei „Berufe“, denen er nachgeht. Zum einen arbeitet er mit in der Hausmeisterei. Dabei kümmert er sich um das Haus „Wartburg“, repariert Sachen, stellt die Stühle in den Sälen zu den Veranstaltungen auf und noch vieles mehr. „Es ist reich-

lich Arbeit vorhanden, und das gefällt mir“, so Rémi Couillet über seinen Hausmeisterjob. Zum anderen arbeitet er auch in der Dietrich-Heise-Grundschule. Dort spielt er einfach nur mit den Kindern in der Mittagspause und der 18-Jährige meint dazu: „Das ist keine richtige Arbeit für mich, aber es macht Spaß!“ Die östlichste Stadt Deutsch-

lands hat Rémi inzwischen kennengelernt. Er findet die Altstadt echt schön, besonders wenn es dunkel ist. Dass Görlitz weiter gar nicht in Amiens bekannt ist, macht ihn ein bisschen traurig. „Das einzige Problem ist für mich das Wetter, es ist viel zu kalt hier! Und die Nacht kommt sehr früh, aber das ist nur eine Gewohnheitssache“, findet der Praktikant aus Amiens.

Wie schon Cécile Martinelli, die im vergangenen Sommer fast vier Monate ein Praktikum in Görlitz absolvierte, möchte Rémi Couillet Görlitz in seiner Heimat etwas mehr bekannt machen. In der Zwischenzeit haben ihn bereits schon Freunde und seine Eltern in Görlitz besucht. Der junge Franzose bleibt ein Jahr lang hier und hat also noch genug Zeit, um Görlitz zu entdecken. (Foto: Verein)



Anwohnerbefragung zum Thema Hochwasser in Hagenwerder

Im Rahmen eines Forschungsprojektes zum Thema Hochwasserwahrnehmung in der Neißeregion werden im Zeitraum vom **Donnerstag, dem 6. bis Freitag, dem 7. Februar 2014** Mitarbeiter des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung - UFZ, Leipzig bei zufällig ausgewählten Haushalten im Görlitzer Ortsteil Hagenwerder klingeln und um das Ausfüllen eines Fragebogens bitten. Dieser Teil der Untersuchung

konzentriert sich auf den ländlichen Bereich zwischen Zittau und Görlitz und umfasst sieben Gemeinden bzw. Ortschaften mit insgesamt etwa 5.000 Einwohnern - darunter auch Hagenwerder. Fragen nach der Wahrnehmung und den Folgen vergangener Hochwasserereignisse in der Region sowie nach der Verbesserung des Hochwasserschutzes stehen im Vordergrund. Die Ergebnisse sollen den Resultaten aus anderen

sächsischen Befragungsorten gegenübergestellt werden. Um eine erfolgreiche Befragung zu ermöglichen, wird um die Unterstützung der Einwohner dieses Ortsteils gebeten. Sie verfügen über entsprechendes Wissen und persönliche Erfahrungen, um einen für die Forschung bedeutsamen Beitrag zu leisten. Die Mitarbeiter des UFZ können sich ausweisen. Mit dem Fragebogen wird auch ein frankierter Briefumschlag

ausgeteilt, mit dem der ausgefüllte Fragebogen an das UFZ zurückgeschickt werden kann. Alle Angaben in den Fragebögen werden selbstverständlich vertraulich behandelt - die Bestimmungen des Datenschutzes sind gewährleistet.

Kontakt:
Dipl.-Geogr. Anna Kunath
anna.kunath@ufz.de
0341 2351728

Berufsschulzentrum Christoph Lüders lädt zum „Tag der offenen Tür“ ein

Am **25. Januar 2014** findet im Beruflichen Schulzentrum Christoph Lüders Görlitz von 09:00 bis 13:00 Uhr der Tag der offenen Tür statt. An diesem

Samstag werden sich Betriebe und Einrichtungen der Stadt Görlitz und des Umlandes zum Tag der Ausbildung in dieser Einrichtung präsentieren.

Dabei werden den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern der Oberschulen und Gymnasien Ausbildungsberufe und Ausbildungsbetriebe der Region

vorge stellt und Ausbildungsplätze angeboten. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Diabetikergesprächsrunde der Humboldt-Apotheke

Die nächste Diabetikergesprächsrunde findet am Dienstag, dem **28. Januar 2014**, 15:00

Uhr in der Gaststätte „Zur Alten Freundschaft“, auf der Biesnitzer Str. 29 statt.

Zum Thema „Gesunde Ernährung bei Diabetes“ spricht Waltraud Walter.

Auch Nicht-Diabetiker sind herzlich willkommen, der Eintritt ist frei!

Verleihung des Sächsischen Landespreises für Heimatforschung an Entomologen

Am 8. November 2013 fand im Stadtmuseum der sächsischen Landeshauptstadt Dresden zum sechsten Mal die Verleihung des Sächsischen Landespreises für Heimatforschung statt. Mit dem ersten Preis wurden Heinz Sbieschne; Dieter Stöckel, Hartmut Jornitz, Thomas Sobczyk, Mario Trampenau und Sven Wauer für das bisher dreibändige Werk „Die Schmet-

terlingsfauna (Lepidoptera) der Oberlausitz“ geehrt. Alle Arbeiten an diesem für Jahrzehnte grundlegenden Werk wurden ausschließlich in der Freizeit geleistet und zeugen von großem Forschergeist und einer tiefen Verbundenheit zur heimischen Natur. Dieser Preis steht unter der persönlichen Schirmherrschaft der Sächsischen Staatsministerin für

Kultus, Frau Brunhild Kurth, und wurde von ihr persönlich übergeben. Damit wurden zum zweiten Mal Mitglieder der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz mit dem Landespreis geehrt: 2008 erhielt Hans-Werner Otto einen Preis für die Flora „Die Farn- und Samenpflanzen der Oberlausitz“, die 2013 in einer zweiten stark bearbeiteten Auflage als

Supplement zu Band 20 der Berichte der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz neu aufgelegt wurde. Auch bei diesem - für die Oberlausitzer Botanik grundlegenden Werk - waren viele ehrenamtliche Helfer, darunter etliche Mitglieder der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz, für das Gelingen mit verantwortlich.



Ferienprojekt Starke Kinder - Starke Ferien Selbstverteidigungskurs für Kinder

Der Kinderschutzbund Görlitz veranstaltet aufgrund hoher Nachfrage erneut einen Selbstverteidigungskurs für Schulkinder vom **24. bis 28. Februar 2014**.

Mit Hilfe der Bundespolizei Ludwigsdorf lernen Kinder

verschiedene Verteidigungstechniken kennen und üben durchsetzungsstarkes Verhalten in schwierigen Situationen! Das Projekt unter dem Namen „Starke Kinder - Starke Ferien“ richtet sich an Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren und wird in

Form von Workshops täglich von 9:00 bis 14:00 Uhr im Kinder- und Familientreff KIDROLINO durchgeführt.

Die Kosten pro Teilnehmer sind bitte zu erfragen. Anmeldeschluss ist der **14. Februar**. Weitere Informationen

sowie Anmeldung unter u. a. Kontaktdaten.

Kontakt:
03581 301100
info@kinderschutzbund-goerlitz.de



Bei der Gestaltung des FVKS-Kalenders mitwirken und gewinnen

Auch im Jahr 2014 ist der Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V. (FVKS) wieder mit seinem digitalen Jahreskalender „unterwegs“. Auf www.kalender.fvks.eu geht es an 365 Tagen in diesem Jahr um „Ausblicke“. Der Jahreskalender möchte auf die Region Lust machen und präsentiert jeden Tag einen Blick in die Euroregion Neisse (DE/PL/CZ) und die Euroregion Spree-Neisse-Bober (DE/PL). „Die ersten Ausblicke sind bereits eingestellt, nun freuen

wir uns auf zahlreiche Mitwirkende am Kalender, die ihren Lieblings(aus)blick 2014 präsentieren möchten“, sagt Agata Fabi's vom Kalender-Team des Vereins.

Mitmachen ist einfach. Ein eigenes Bild und eine kleine Beschreibung des Ausblicks genügen, um dabei zu sein. Alles lässt sich bequem über ein Formular auf www.kalender.fvks.eu hochladen. Ausführliche Hinweise gibt es dort unter <http://kalender.fvks.eu/mitmachen/>.

„Ausblicke“ (2014) verbindet sich dabei mit dem Schwerpunktthema aus dem letzten Jahr. Dabei ging es 2013 um „Türme in der Euroregion Neisse und der Euroregion Spree-Neisse-Bober“. Nun dreht sich alles um „Ausblicke“ - d. h. um das Panorama - von diesen Türmen, aber auch gern von anderen „Höhepunkten“. Die Region hat vieles zu bieten: (Aus)Blicke von Türmen, Bergen, von Dächern, Dachböden, u. v. m. Übrigens: Bei einer Verlosung,

die im Dezember 2014 stattfindet, können alle Teilnehmer mitmachen und Preise im Gesamtwert von 250 Euro (10 x 25,00 Euro Gutscheine) gewinnen.

„Ein neuer Tag, ein neuer Blick“ ist Motto und Ziel des diesjährigen FVKS-Mitmachkalenders „Unterwegs“. Weitere Kalender-Autoren sind deshalb stets willkommen. Auf www.kalender.fvks.eu gibt es eine Übersicht aller bisherigen und geplanten Beiträge.

Förderung für Modellprojekt und Dokumentation zum Projekt „fokus+“ online Second Attempt e. V. erhält Förderung für bundesweites Modellprojekt

Der Second Attempt e. V. hat zum Ende des Jahres 2013 für sein Projekt „Rabryka 2016“ eine Förderzusage vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung erhalten. Mit der Förderung in Höhe von insgesamt 120.000 Euro soll an der Beantwortung der Frage gearbeitet werden, wie sich die Jugend die Zukunft der Europastadt Görlitz/Zgorzelec vorstellt. Als konkretes Projekt wird der Verein gemeinsam mit jungen Leuten in der Stadt in den kommenden zweieinhalb

Jahren einen Prototypen für ein soziokulturelles Zentrum aufbauen. Das Projekt soll zu einer Stadtentwicklung beitragen, die die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen aufgreift und diese in einen jugendgerechten, kreativen Kontext stellt. Dabei soll der Prototyp in Form von flexiblen Räumen wie beispielsweise Baucontainern in der Stadt entstehen und von Jugendlichen, interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie verschiedenen Akteuren der Stadt entwickelt, umgesetzt und

genutzt werden. Außerdem ist im Rahmen des Projektes ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm geplant.

Das Projekt „Rabryka 2016“ ist eins von bundesweit acht Modellvorhaben, die im Forschungsfeld für Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (kurz ExWoSt) durch das Bundesinstitut gefördert werden. Ziel ist dabei die Entwicklung innovativer Ideen zu den Themen Stadtraum, Wirtschaft, grüne Zukunft, Wohnen und Bildung und die damit verbundene Um-

setzung von Impulsprojekten. Jedes „Jugend.Stadt.Labor“ - wie die Modellvorhaben genannt werden - baut dazu gemeinsam mit jungen Menschen vor Ort eine Basisstation auf, um einen Diskussionsprozess zu wichtigen Zukunftsthemen anzustoßen, konkrete Projekte zu entwickeln und die Vernetzung mit lokalen Jugendszenen und Partnern sowie Kooperationen mit städtischen Akteuren zu fördern.

Informationen:
www.rabryka.eu

Dokumentation zum Projekt „fokus+“ als Video und Broschüre online

Im vergangenen Sommer initiierte der Second Attempt e. V. in Görlitz das Projekt „fokus+“. Zwischen Juni und September fanden dazu in der Europastadt u. a. deutsch-polnische Schulprojektstage, ein Kreativcamp auf dem Gelände des ehemaligen Waggonbaus und eine Zukunftswerkstatt zur Entwicklung eines soziokulturellen Zentrums statt. Höhepunkt und Abschluss des Projektes war das fokus Festival 2013, bei dem zahlreiche Verei-

ne, Institutionen und Initiativen aus der Region auf dem Gelände des alten Schlachthofs im Görlitzer Stadtzentrum ein buntes Programm mit verschiedenen Facetten der Jugendkultur zwischen Graffiti und Streetart, Breakdance, BMX und Skateboarding, verschiedenen Workshops, einem Kinderland und Livemusik gestalteten. Mehr als 2.500 Besucher von beiden Seiten der Neiße waren dazu auf das Festivalgelände gekommen

und hatten die Künstler und Akteure aus Deutschland und Polen bei ihren Aktionen und Präsentationen erlebt.

Zum Jahreswechsel ist online die multimediale Dokumentation zum Projekt „fokus+“ erschienen. Ein 25-minütiges Video der Görlitzer Filmproduktionsfirma „creoflux“ zeigt Impressionen und Eindrücke von den verschiedenen Veranstaltungen und lässt Teilnehmer und Macher zu Wort kommen. Parallel gibt es in einer

24-seitigen Broschüre einen umfassenden Rückblick auf die einzelnen Programmpunkte und Aspekte des Projektes.

Die Planungen für das fokus Festival 2014 laufen bereits. Am 13. September soll Görlitz wieder zur Plattform für junge Kunst und Kultur von beiden Seiten der Neiße werden.

Informationen:
www.fokusfestival.eu

- Anzeige -



Statistik

Görlitzer Zahlen und Fakten.

Zensuren verbessern: Zukunft sichern !

• Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225
Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

Schülerhilfe!



Kleiner Club ganz groß

Seit nun 55 Jahren bietet der Motorsportclub Görlitz e. V. mit seinen 17 Mitgliedern allen Interessierten die Möglichkeit, motorisierten Breitensport mit Alltagsfahrzeugen zu betreiben. Auch im Jahr 2013 war das trotz des sehr späten Frühlings so und bereits im Januar begann die Saison mit der 11. Winterzielfahrt nach Schloss Augustusburg im Erzgebirge, bei der die Görlitzer die ersten beiden Podiumsplätze belegen konnten.

Es folgten eine Club-Kartmeisterschaft, die 18. Walpurgisralley, das 10. Niederschlesische Oldtimertreffen in der Landskronbrauerei, die 23. Zweirad-Rallye und die 11. Görlitz-Rallye. Auch wer nicht um gute Platzierungen fahren wollte, konnte von der Arbeit des Clubs profitieren.

So wurden fünf geführte Ausfahrten, drei Motorradtrainings in Görlitz und zwei Trainings auf der Rennstrecke in Most/CZ durchgeführt. Und wer „nur“ dabei sein wollte, war als Helfer gern gesehen, wie zum Beispiel als Vorausfahrzeug beim 78. Radrennen „Rund um die Landeskron“, als Zeitkontrolleur bei der 1. Lausitz-Rallye 200 und bei der 12. Lausitz-Rallye-DRM in Weißwasser.

Dass die Görlitzer Aktiven auch im vergangenen Jahr wieder erfolgreich waren, belegt u. a. René Friedrichs erster Platz bei der ADMV-Meisterschaft sowie der fünfte Platz in der Sachsenmeisterschaft von Uwe Demuth. Beim ADMV-Classic-Cup fuhr Christian Ernst den dritten Platz nachhause.



Der Blick in das kommende Jahr zeigt, dass schon wieder intensiv an den traditionellen Veranstaltungen gearbeitet wird. (Foto: Verein)

*Kontakt und Informationen:
www.zweirad-rallye.de und
[Facebook/zweirad-rallye](https://www.facebook.com/zweirad-rallye)*

Erfolge des Orientierungslauf Görlitz e. V. - 2013

Deutsche Meisterschaften

- Deutsche Meisterschaft Lang-OL, Saarbrücken
 - H12 1. Moritz Vogt
 - D14 2. Ann-Sophie Minner,
 - 10. Felicitas Vogt
- Deutsche Meisterschaft Mitteldistanz, Altenberg
 - D14 3. Ann-Sophie Minner,
 - 6. Felicitas Vogt
 - H10 3. Malte Borrmann
 - H12 2. Moritz Vogt
 - H16 7. Matthäus Steudler
 - H45 7. Jörg Eppendorfer
- Deutsche Meisterschaft Sprint-OL, Berlin-Tiergarten
 - D14 5. Ann-Sophie Minner
 - H10 3. Malte Borrmann
 - H18 5. Matthäus Steudler

- Deutsche Meisterschaft Staffel-OL, Regensburg
 - D14-Staffel wegen Erkrankung nicht gestartet

Deutsche Bestenkämpfe

- Ultra-Lang**
- ausgefallen

Deutsche Bestenkämpfe Mannschafts-OL

- nicht ausgetragen

Sachsenmeisterschaften

- Lang-OL, Oppach
 - H12 1. Moritz Vogt
 - D14 2. Felicitas Vogt
 - D14 3. Ann-Sophie Minner
 - D45 3. Petra Schröter
 - D45 4. Kerstin Juras
 - H10 4. Malte Borrmann
- Mitteldistanz, Dittersdorf
 - H10 1. Malte Borrmann
 - H16 1. Matthäus Steudler
 - H16 4. Moritz Schulze
 - D45 6. Kerstin Juras
- Sprint-OL, Dresden
 - D14 3. Ann-Sophie Minner,
 - D14 4. Felicitas Vogt
 - H10 1. Malte Borrmann
 - H14 4. Moritz Vogt
 - H45 2. Jörg Eppendorfer

- Staffel-OL, Bad Dübener
 - D14 1. Ann-Sophie Minner,
 - Lisa Gründer,
 - Felicitas Vogt

- D45 1. Petra Schröter,
- Petra Schierz,
- Kerstin Juras

Ranglisten, Endstand 2013

Bundesrangliste (2013)

- D14 5. Ann-Sophie Minner
- D14 11. Felicitas Vogt
- D21 10. Sandra Juras
- D35 35. Daniela Minner
- D45 26. Kerstin Juras
- D45 29. Petra Schröter
- D45 34. Petra Schierz
- H12 2. Moritz Vogt
- H14 64. Dar Ronge
- H16 11. Matthäus Steudler
- H16 38. Moritz Schulze
- H16 47. Immanuel Thomas
- H40 52. Sven Borrmann
- H45 7. Jörg Eppendorfer
- H45 48. Harald Juras
- H45 54. Jens Steudler
- H45 77. Holger Schierz

Deutsche Park-Tour (2013)

- D14 3. Ann-Sophie Minner
- D14 4. Felicitas Vogt
- D35 10. Daniela Minner
- H14 3. Moritz Vogt

Sachsenrangliste (2013)

- D12 11. Hanna Herrmann
- D14 3. Ann-Sophie Minner
- D14 6. Felicitas Vogt
- D14 15. Lisa Gründer
- D21 7. Sandra Juras
- D35 11. Daniela Minner
- D45 10. Petra Schröter
- D45 11. Kerstin Juras
- D45 12. Petra Schierz
- D45 24. Anja Buch
- H10 1. Malte Borrmann
- H12 2. Moritz Vogt
- H12 13. Franz Schröter
- H12 23. Jakob Seifert
- H14 21. Dar Ronge
- H16 1. Matthäus Steudler
- H16 8. Moritz Schulze
- H16 10. Immanuel Thomas
- H40 18. Sven Borrmann
- H40 19. Silvio Minner
- H45 4. Jörg Eppendorfer
- H45 17. Harald Juras
- H45 32. Jens Steudler
- H45 39. Holger Schierz





Hallenkreismeisterschaften Fußball

Die Geschäftsstelle des Fußballverbandes Oberlausitz informiert über weitere Termine der Hallenkreismeisterschaften Fußball in Görlitzer Hallen:

Samstag, 25.01.2014, 14:30 Uhr, Sporthalle Rauschwalde
Endrunde F-Junioren

Sonntag, 09.02.2014, 10:00 Uhr, Jahnsporthalle
Endrunde Senioren Ü35

Sonntag, 26.01.2014, 10:30 Uhr, Jahnsporthalle
Endrunde E-Junioren

Sonntag, 02.03.2014, 11:00 Uhr, Jahnsporthalle
Endrunde Senioren Ü40

Samstag, 01.02.2014, 10:00 Uhr, Jahnsporthalle
Endrunde Landesmeisterschaft

Sonntag, 09.03.2014, 11:00 Uhr, Jahnsporthalle
Endrunde Ü50

Apotheken-Notdienste

Mo
31

Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kassenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	21.01.2014	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Mittwoch	22.01.2014	Mohren Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354
Donnerstag	23.01.2014	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Freitag	24.01.2014	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Samstag	25.01.2014	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Sonntag	26.01.2014	Carolus-Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Montag	27.01.2014	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Dienstag	28.01.2014	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Mittwoch	29.01.2014	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Donnerstag	30.01.2014	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer Straße 100	7658-0
Freitag	31.01.2014	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Samstag	01.02.2014	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Sonntag	02.02.2014	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Montag	03.02.2014	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210
Dienstag	04.02.2014	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Mittwoch	05.02.2014	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Donnerstag	06.02.2014	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Freitag	07.02.2014	Mohren Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354
Samstag	08.02.2014	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Sonntag	09.02.2014	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Montag	10.02.2014	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Dienstag	11.02.2014	Carolus-Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Mittwoch	12.02.2014	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Donnerstag	13.02.2014	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Freitag	14.02.2014	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Samstag	15.02.2014	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer Straße 100	7658-0
Sonntag	16.02.2014	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Montag	17.02.2014	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Dienstag	18.02.2014	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0



Möchten Sie hier
für Ihre Apotheke
werben?

Dann rufen Sie
gleich an!



Ihr Medienberater
Falko Drechsel
berät Sie gern.

(01 70) 2 95 69 22

falko.drechsel@
wittich-herzberg.de

Zuzugsinteressiert? Telefon: 03581 672248



Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Hermann Schindler | 25.11.2013 | 4360 g | 53 cm
Eltern: Antje Schindler und Ronny Böhland

Elisa Gashi | 30.11.2013 | 4210 g | 52 cm
Eltern: Dyke Gashi und Mentor Gash

Amelie Reichert | 05.12.2013 | 3040 g | 46 cm
Eltern: Johanna Reichert und Thomas Ege

Natalie Olschewski | 06.12.2013 | 3840 g | 50 cm
Eltern: Mandy Olschewski und Hagen Richter

Ben Kittelmann | 06.12.2013 | 3270 g | 48 cm
Eltern: Linda und Silvio Kittelmann

Emma Wippel | 07.12.2013 | 3670 g | 48 cm
Eltern: Marianne und Sebastian Wippel

Julian Timon Adolph | 08.12.2013 | 3450 g | 48 cm
Eltern: Sandra Adolph und Fabian Riepe

Paulina Marie Hummel | 15.12.2013 | 3660 g | 48 cm
Eltern: Franziska und Gregor Hummel



Herzlichen Glückwunsch

Es gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat den folgenden Jubilaren

zum 80. Geburtstag

Ilse Kawelke | 21.01.
Hans-Joachim Bindig,
Erna Dojan | 22.01.
Paul Lindner,
Reimund Pohl | 23.01.
Käte Buhse | 24.01.
Hans-Joachim Stief,
Egon Uick | 25.01.
Gertrud Scharff | 26.01.
Walburga Franz,
Manfred Schuster | 27.01.
Erwin Holz,
Helga Schmuck | 28.01.
Ingrid Mosig,
Helga Pfeifer | 29.01.
Gisela Halwas | 01.02.
Lieselotte Kaczmarzik,
Günter Krause,
Adolf Mesewinkel | 03.02.
Rudi Herold, Manfred Hoffmann,
Marta Ochojski,
Gerda Vettermann | 04.02.
Elfriede Fürst | 05.02.
Horst Ludewig | 07.02.

Siglinde Buhse,
Dieter Pätzold | 08.02.
Gerd Liebehenschel | 11.02.
Werner Kleint, Rita Pilz,
Siegfried Teschner | 15.02.
Eberhardt Steinhäuser,
Luzie Werner | 17.02.

zum 85. Geburtstag

Elli Will,
Emma Lochmann | 21.01.
Adelheid Hennig,
Heinz Rudolph | 25.01.
Edith Heller | 26.01.
Ursula Kotschate | 27.01.
Irmgard Karrasch | 28.01.
Heinz Ebermann | 29.01.
Charlotte Peter, Martin Pfitzner,
Waltraut Schwenke,
Anneliese Tschirch | 30.01.
Maria Michalik, Erika Pache,
Ingeborg Tschentscher | 31.01.
Ingeborg Füll | 02.02.
Hans-Werner Strozewski | 03.02.
Helga Hawelky | 06.02.

Florentin Kunath,
Lieselotte Menzel,
Rudolf Schubert | 07.02.
Gisela Fritsch | 08.02.
Elfriede Reiche | 09.02.
Christa Kottwitz,
Ilse Rogowska-Weber | 11.02.
Maria Wagenknecht | 13.02.
Heinz Bräsel | 14.02.
Herta Geduhn,
Gerhard Schröter | 16.02.
Ruth Hoffmann | 17.02.
Gerda Jähne | 18.02.

zum 90. Geburtstag

Erna Faulhaber | 24.01.
Günter Kluge | 26.01.
Marie Walter | 27.01.
Susanne Straub | 28.01.
Marianne Deutschmann | 31.01.
Irmgard Mauke | 03.02.
Helene Funack | 04.02.
Rudi Süße | 05.02.
Fritz Mühl | 08.02.
Edith Kaulfersch | 10.02.
Elfriede Cellarius | 15.02.

zum 91. Geburtstag

Jozef Mendycki | 31.01.
Renate Keller | 06.02.

zum 92. Geburtstag

Karl Hesse | 23.01.
Gerda Burak | 28.01.
Ursula Böhm,
Emmy Tilch | 01.02.
Herta Dienst | 02.02.
Christa Sturm | 04.02.

Elisabeth Miesner | 13.02.
Ingeborg Thiele | 16.02.

zum 93. Geburtstag

Ruth Pilz | 26.01.
Ilse Lydka | 30.01.
Dorothea Menzel | 02.02.
Ingeborg Scholz | 03.02.
Hilde Zachmann | 04.02.
Margarethe Senftleben | 05.02.
Gertrud Tschirner | 06.02.
Beatrice Finster | 10.02.
Hildegard Rösler | 11.02.
Hildegard Lachmann | 16.02.

zum 94. Geburtstag

Ursula Bobka | 22.01.
Frieda Hans | 24.01.
Hans Schulz | 30.01.
Ursula Henkel | 07.02.
Siegfried Helm | 10.02.
Martha Kruhl | 11.02.
Annelies Zickermann | 13.02.
Ina Doege | 14.02.

zum 95. Geburtstag

Hans Grützmaker,
Herbert Rauprich | 27.01.
Rudolf Tschanter | 13.02.

zum 96. Geburtstag

Hans Wagner | 16.02.

zum 99. Geburtstag

Elfriede Goschütz | 21.01.

zum 100. Geburtstag

Heinz Rösler | 29.01.



Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind. Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldegesetzes nicht für Personen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung befindet.

- Anzeige -

ORTHOPÄDIE - SCHUHTECHNIK e.G.

Meisterbetrieb · Lieferant aller Krankenkassen
Jakobstraße 12 · 02826 Görlitz · ☎ (0 35 81) 40 63 56 · Fax 40 73 83

• Orthopädische Maßschuhe • Einlagen

• Schuhreparaturen aller Art

• Hausbesuche • Zurichtungen

• Handel mit Fußbettshuhen

• Computer-Fußdruckmessung für Diabetiker

seit 1958



Sie erreichen uns in Görlitz: Mo - Do 9 - 18 Uhr, Fr 9 - 16 Uhr

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst vom 21.01. bis 18.02.2014

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

26.01. - 31.01.2014

Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

31.01. - 07.02.2014

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
03581 405229 oder 0160 6366818

07.02. - 14.02.2014

DVM R. Wießner Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155 oder 03581 401001

14.02. - 18.02.2014

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36
Telefon 03481 851011 oder 0172 3518288

Kursangebote Lebensrettende Sofortmaßnahmen und Erste-Hilfe Kurse

Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund, Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8

Wann: 01.02.2014, 08:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 735105 oder -102
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Wo: Deutsche Rotes Kreuz, DRK-Ausbildungsräume, Ostring 59

Wann: 15.02.2014, 08:00 bis 14:30 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Wo: Malteser-Hilfsdienst, Mühlweg 3

Wann: 22.03.2014, 08:00 bis 14:30 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Ausbildung

Wo: Deutsches Rotes Kreuz, DRK-Ausbildungsräume, Ostring 59

Wann: 23.01./24.01.2014, 04.02./05.02.2014 jeweils 08:00 bis 14:30 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 362452,
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Wo: Malteser-Hilfsdienst, Mühlweg 3

Wann: 10. - 11.04.2014, 08:00 bis 14:30 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Fortbildung

Wo: Malteser-Hilfsdienst, Mühlweg 3

Wann: 24.01.2014; 10.02.2014, 08:00 bis 14:30 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Lehrgang (EH)

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund, Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums

Rauschwalde, Grenzweg 8

Wann: 18./19.02.2014, 08:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 735105 oder -102
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Erste-Hilfe-Training (EHT)

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund, Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums
Rauschwalde, Grenzweg 8

Wann: 13.03.2014, 08:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 735105 oder -102
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Wo: Deutsches Rotes Kreuz, DRK-Ausbildungsräume, Ostring 59

Wann: 07.02., 11.02., 18.02.2014 jeweils 08:00 bis 14:30 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

- Anzeige -

Termine des DRK-Suchdienstes Görlitz

Die Ungewissheit über einen Menschen ist die schlimmste Erfahrung einer Familie. Als der Zweite Weltkrieg zu Ende war, hatten Millionen Menschen ihre Angehörigen verloren. Unzählige Menschen wurden oder werden noch vermisst.

Der DRK-Suchdienst Görlitz hilft, noch verschollene Menschen des Zweiten Weltkrieges zu finden.

Der Leiter des Suchdienstes, Ingo Ulrich, hat an jedem ersten Donnerstag des Monats Sprechstunde.

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, dem 6. Februar 2014** von 14:00 bis 17:00 Uhr statt.

Ort: Lausitzer Straße 9

Telefon: 03581 362453 oder 03581 362410

E-Mail: ingo.ulrich@drk-goerlitz.de

Immer aktuell auf
www.goerlitz.de

Immobilienverkauf

nur

EXKLUSIV

Wir scheuen weder Kosten- noch Zeitaufwand beim Immobilienverkauf.

Was zählt ist nur der ERFOLG.

... voller EINSATZ ist nur exklusiv möglich!



Wir nehmen Sie ernst, auf uns können Sie sich verlassen.

Immobilien-Dienstleistungen Götze

Jahnstr. 18, 02828 Görlitz Tel.: 7618409 oder 0177 7121576
idg-goetze@t-online.de www.idg-immobilienservice.de

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/
Ausschüsse und Ortschaftsräte der
Großen Kreisstadt Görlitz

Mittwoch, 22. Januar 2014 | 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Mittwoch, 29. Januar 2014 | 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

Donnerstag, 30. Januar 2014 | 16:15 Uhr

Stadtrat
Rathaus, Großer Saal

Dienstag; 4. Februar 2014 | 19:00 Uhr

OR Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Mittwoch, 5. Februar 2014 | 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne Raum 350

Dienstag, 11. Februar 2014 | 19:00 Uhr

OR Hagenwerder/Tauchritz

Mittwoch, 12. Februar 2014, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss, Rathaus, Kleiner Saal

Im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de -> Bürger -> Politik und Stadtrat können Sie sich darüber informieren, ob die Sitzungen öffentlich sind. Des Weiteren werden hier auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen drei Tage davor veröffentlicht. Änderungen vorbehalten!

Kontakt:

*buero-stadtrat@goerlitz.de, www.goerlitz.de
03581 671208 oder 671503*

Das Schadstoffmobil ist unterwegs

Viermal im Jahr ist das Schadstoffmobil in Görlitz/Landkreis unterwegs. Die Selbstanlieferung ist auf den Wertstoffhöfen in Niesky und Weißwasser möglich.

Was gehört zu den Schadstoffen?

- Altmedikamente
- Altöl
- Autopflegemittel
- Batterien
- Brems- und Kühlflüssigkeit
- Energiesparlampen
- Fahrzeugbatterien
- Farben
- Fotochemikalien
- Feuerlöscher
- Holz- und Pflanzenschutzmittel
- Kleber
- Kosmetika
- Kraftstoffe
- Lacke
- Laugen
- Lösungsmittel
- Leuchtstoffröhren
- Ölhaltige Abfälle (z. B. Putzlappen)

- Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Polituren
- Putz- und Reinigungsmittel
- Quecksilberthermometer
- Reiniger aller Art
- Säuren
- Spraydosen mit schädlichen Resten
- Starterbatterien (sind mit einem Pfand beim Neukauf belegt)
- Teer/Bitumen
- Waschbenzin

Was gehört nicht zu den Schadstoffen

- Altreifen, Druckgasflaschen, Fliesenkleber, Hausmüll, infektiöse Abfälle, Kühlschränke, Lkw Akkumulatoren, Munition und Sprengstoffe, Zement, verwertbare Abfälle wie Glas, Papier, Metall, Plaste, Verbundstoffe

Termine:

10.02.
09:00 - 10:30 Uhr
Marienplatz

11:00 - 12:00 Uhr
Dr. Kahlbaum-Allee, Tivoli
14:00 - 15:30 Uhr
Sechstädteplatz
16:00 - 17:00 Uhr
OT Schlauroth, Gemeinde
11.02.
09:00 - 09:45 Uhr
OT Ludwigsdorf, Alte BHG
10:00 - 10:45 Uhr
OT Ludwigsdorf, Kegelbahn
11:00 - 11:30 Uhr
OT Ober Neundorf,
Containerstandort
13:30 - 14:00 Uhr
Klingewalde, Buswendepplatz
14:30 - 17:00 Uhr
Schlesische Straße,
P gegenüber Ostring
12.02.
09:00 - 09:30 Uhr
OT Tauchritz, Bushaltestelle
09:45 - 11:00 Uhr
OT Hagenwerder, Bahnhof
13:00 - 14:00 Uhr
Weinhübel, Ladenstraße
14:30 - 15:30 Uhr
Alex-Horstmann-Straße,

Containerstandort
16:00 - 17:00 Uhr
Dresdner Straße
13.02.
09:00 - 10:30 Uhr
Christian-Heuck-Straße
11:00 - 12:00 Uhr
Clara-Zetkin-Straße
14:00 - 15:00 Uhr
Grundstraße
15:30 - 17:00 Uhr
An der Weißen Mauer
14.02.
09:00 - 09:30 Uhr
OT Klein Neundorf,
Buswendeschleife
09:45 - 10:15 Uhr
OT Kunnerwitz,
Neundorfer Straße 43
10:45 - 12:00 Uhr
Martin-Ephraim-Straße
14:00 - 14:45 Uhr
Richard-Jecht-Straße
15:00 - 16:00 Uhr
Schlesische Straße,
P gegenüber Ostring
16:30 - 17:00 Uhr
Birkenallee, Containerstandort

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden. Aufgrund der Witterung kann es zu Ausfällen und Verschiebungen bei der Straßenreinigung kommen.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag
Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch
Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

Dienstag, 21.01.2014

Rauschwalder Straße (links von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße), Zittauer Straße

Mittwoch, 22.01.2014

Biesnitzer Straße (links von Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Blockhausstraße

Donnerstag, 23.01.2014

Clara-Zetkin-Straße (links von Kopernikusstraße), Alfred-Fehler-Straße (rechts von Carolusstraße), Diesterwegstraße, Hans-Nathan-Straße, Am Flugplatz, Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich)

Freitag, 24.01.2014

Clara-Zetkin-Straße (rechts von Kopernikusstraße), Gartenstraße (rechts von Konsulstraße), Löbauer Straße (links von Rauschwalder Straße), Landeskronstraße (links von Bautzener Straße)

Montag, 27.01.2014

Hildegard-Burjan-Platz, Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße), Otto-Müller-Straße, Konsulplatz, Gartenstraße (links von Konsulstraße)

Dienstag, 28.01.2014

Fischmarkt, Schulstraße (links von Jakobstraße), Gutenbergstraße, Handwerk, Alfred-Fehler-Straße (von Diesterwegplatz), Diesterwegplatz, Arthur-Ullrich-Straße, Friedrich-Engels-Straße (zwischen Zittauer Straße und Am Bahnhof Weinhübel), Julius-Motteler-Straße, Albert-Blau-Straße

Mittwoch, 29.01.2014

Kummerau, Jahnstraße, Grüner Graben, Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße), Landeskronstraße (rechts von Bautzener Straße), An der Weißen Mauer, Cottbuser Straße (Inselbereich), Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße)

Donnerstag, 30.01.2014

Ostring, Alexander-Bolze-Hof, An der Terrasse, Lausitzer Straße, Schulstraße (rechts von Jakobstraße)

Freitag, 31.01.2014

Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Kamenzer Straße, Heinrich-Heine-Straße

Montag, 03.02.2014

Konsulstraße (rechts von Postplatz), Erich-Weinert-Straße, Uferstraße (links von Neißstraße), Leschwitzer Straße

Mittwoch, 05.02.2014

Brunnenstraße, Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg, Spremberger Straße, Dresdener Straße (rechts von Krölstraße), Obermarkt (Parkfläche innen), Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz Arbeitsagentur), Schützenstraße, Fischerstraße

Donnerstag, 06.02.2014

Dresdener Straße (links von Krölstraße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße), Uferstraße (rechts von Neißstraße), Johanna-Dreyer-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße), Nikolaistraße

Freitag, 07.02.2014

Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße), An der Jakobskirche, Brückenstraße, Jakob-Böhme-Straße, Heynestraße

Montag, 10.02.2014

August-Bebel-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Robert-Koch-Straße, Etkar-Andre-Straße, Jonas-Cohn-Straße, Karl-Marx-Straße, Straße der Freundschaft

Dienstag, 11.02.2014

Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße), Blumenstraße (links von

Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße), Fleischerstraße, Rosenstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße

Mittwoch, 12.02.2014

Jauernicker Straße (links von Sattigstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße)

Donnerstag, 13.02.2014

Melanchthonstraße (rechts von Sattigstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn)

Freitag, 14.02.2014

Melanchthonstraße (links von Sattigstraße), Reichertstraße, Schlesische Straße, Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Platz des 17. Juni)

Montag, 17.02.2014

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Hugo-Keller-Straße, Lutherstraße (links von Biesnitzer Straße)

- Anzeige -

Hilfe in schweren Stunden



Ulrich
GÖRLITZ
Obermarkt 15
☎ 03581/47360

Unsere Leistungen für Sie:

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Trauerhalle • Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Versicherungen
- Schwarz-Weiß-Mode

Bestattungstradition seit 1893
www.goerlitzer-bestattungshaus.de

